STADTVERWALTUNG SINSHEIM

Sachbericht

Integrationsbeauftragte

März 2018 – Februar 2021

Sinsheim
Zentrum des Kraichgaus

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkung 4
2.0 Grundlagen 5
1.1 Nationaler Integrationsplan 5
1.2 Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetages BW 6
1.3 Das Integrations- und Partizipationsgesetz 7
1.4 Migrationsformen 8
2.5 Aktuelle Situation in Zahlen 16
2.5.1 Zahlen zur Situation in Sinsheim 20
3.0 Finanzieller Rahmen 25
3.1 Förderung der Personalstellen nach VwV Integration 26
3.2 Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung 26
3.3 Projektbezogene Förderung 28
4.0 Handlungsfelder und ihre Umsetzung in Sinsheim 28
4.1 Sprache 29
4.1.1 Deutschkurse nach Bundes- und Landesregelungen 29
4.1.2 Ergänzende städtische Deutschförderung 30
4.2 Bildung 31
4.2.1 Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfegruppen 31
4.2.2 Nachhilfe und Lernhilfen für Schüler*innen und Azubis 33
4.2.3 Frauenarbeit 33
4.3 Wohnen 35
4.4 Arbeit und Ausbildung 37
4.5 Religiöses Leben 39
4.6 Soziale Kontakte / Sport 41
4.6.1 Kochprojekt 41
4.6.2 Futsal 42
4.6.3 Fahrradgruppe 44
4.6.4 GamesHeim 45
4.6.5 Spielgruppen 46
4.6.6 Wochen der Vielfalt 47
4.7 Partizipation/Bürgerschaftliches Engagement 49
4.7.1 Integrationsbeirat 49
4.7.2 Ehrenamtsakademie: Freiwilligenbörse, Freinet 50
4.7.3 Kulturmittler*innen 51
4.7.4 Lokales Bündnis für Flüchtlingshilfe 51

5.0 Chronologie – was seit 2018 geschah 53
5.1 Forschungsprojekt „Reallabor Asyl“ 53
5.2 Hoffnungshaus 56
5.3 Rat der Religionen 57
5.4 Projekt „Frauen kommen an“ gemeinsam mit Bad Rappenau und Eppingen 59
5.5 Teilnahme an Sportveranstaltungen 61
5.6 Veranstaltungen anlässlich der Heimattage 2020 63
5.6.1 Futsal-Turnier 63
5.6.2 Talk-Show „Was ist Heimat?“ 64
5.7 „Sinsheim hält zusammen“ 65
5.7.1 Einkaufsaktion im Lockdown 66
5.7.2 Maskennäher*innen 66
5.8 Sommer- und Herbstakademie 2020 67
5.9 Digitalisierung als Folge der Corona-Krise 68
6.0 Netzwerkarbeit 69
6.1 AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetages Baden- Württemberg 69
6.1.1 Koordinierungsgruppe 69
6.2 Erfahrungsaustausch der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis 69
6.3 Arbeitskreis Migration Sinsheim 70
6.3 Austausch der Migrationsberatungsstellen 71
7.0 Fazit, Ausblick 72
8.0 Literatur/Quellen: 74

Der letzte Sachbericht des Bereiches Integration wurde am 20.03.2018 in Form einer Präsentation vorgestellt. Dieses Mal sollen Erläuterungen zum Hintergrund der Arbeit mehr Platz finden. Ergänzende Informationen und Presseberichte finden sich im Anhang.

1.0 Vorbemerkung

Am 27. April 2017 schloss die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden den Pakt für Integration. Für die darauffolgenden beiden Jahre wurde ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, die die Integration geflüchteter Menschen fördern soll. Die darin enthaltene Förderung für das Integrationsmanagement wurde inzwischen auf 5 Jahre ausgedehnt und soll noch mindestens bis 2023 laufen.

Von links:
Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Roger Kehle, Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg Oberbürgermeister Dieter Salomon und Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg Joachim Walter

Die Arbeit mit den Geflüchteten hat viele Themen der „klassischen“ Integrationsarbeit in den vergangenen Jahren zurückgedrängt. Nun ist es Zeit, die gesamte Gesellschaft in Blick zu nehmen und sich nicht mehr auf eine Personengruppe zu konzentrieren.

Um ein umfassenderes Bild zu geben, werden wichtige Grundlagen der Integrationsarbeit in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg vorgestellt. Anhand verschiedener statistischer Auswertungen wird versucht, den aktuellen Stand zu beleuchten. Die Daten stammen aus den wichtigsten aktuell verfügbaren Datenquellen. Zum Einsatz kommen Zahlen aus dem Einwohnermeldewesen der Stadt Sinsheim, dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, der Schulstatistik und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben diesen Einzelstatistiken wurden mehrere größere Berichte ausgewertet. Diese sind:

Der Migrationsbericht der Bundesregierung.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 8. Juni 2000 aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der unter Einbeziehung aller Zuwanderungsgruppen einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderung gibt. Der aktuelle Bericht vom Herbst 2020 betrifft das Berichtsjahr 2019. (Migrationsbericht 2020)

Der Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg

Im Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes-Baden-Württemberg vom Dezember 2015 wurde festgelegt, dass die Landesregierung im fünfjährigen Rhythmus einen aktuellen Bericht über den Stand der Integration im Land vorlegen muss. Im Dezember 2020 ist der erste Bericht dieser Art erschienen.

Länderbericht des Mediendienstes Integration

Der Mediendienst Integration ist eine Serviceplattform für Journalistinnen und Journalisten. Auf dieser Webseite werde Zahlen, Fakten und Hintergrundberichte zu Migration, Integration und Asyl

in Deutschland für die Arbeit der Medien bereitgehalten. Der Mediendienst Integration ist ein Projekt des „Rat für Migration e.V.“, einem bundesweiten Zusammenschluss von namhafter Migrationsforscherinnen und -forschern. Er arbeitet unabhängig und will den Austausch zwischen Wissenschaft und Medien intensivieren.

SVR (Sachverständigenrat der Stiftungen für Integration und Migration)
Ziel und Aufgabe des 2008 auf Initiative der Mercator Stiftung und der VolkswagenStiftung gegründeten Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ist die wissenschaftlich fundierte und handlungsorientierte Politikberatung im Themenfeld Integration und Migration sowie die kritische Politikbegleitung. Der SVR legt jedes Frühjahr ein Jahresgutachten vor, das Entwicklungen in den Feldern Integration und Migration analysiert und konkrete Handlungsempfehlungen und -optionen formuliert. Dem interdisziplinär besetzten Expertengremium gehören neun Professorinnen und Professoren an, die in ihrem Fachbereich über ausgewiesene Expertise in den Themen Integration und Migration verfügen. Gründungsvorsitzender war der renommierte Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade.

2.0 Grundlagen

1.1 Nationaler Integrationsplan

Auf dem ersten Integrationsgipfel am 14. Juli 2006, an dem auf Einladung der Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter aller relevanter Akteure teilnahmen, wurde beschlossen, einen Nationalen Integrationsplan zu erstellen. Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich unter Federführung jeweils eines Bundesministeriums bzw. eines Beauftragten der Bundesregierung mit den folgenden **zehn Themenfeldern** befassten (in Klammern: Federführung):

- Integrationskurse verbessern (Bundesministerium des Innern)
- Von Anfang an deutsche Sprache fördern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen (Bundesministerium der Justiz)
- Integration vor Ort unterstützen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
- Kultur und Integration (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern (Bundesministerium des Innern)
- Medien – Vielfalt nutzen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Wissenschaft – weltoffen (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Als die zentralen Handlungsfelder nennt der Plan: Bildung, Spracherwerb, Teilhabe am Arbeitsleben, Frauen und Mädchen als wichtige Akteure und Zielgruppe von Maßnahmen, die Kommune als zentralen Ort gelebter Integration, sowie Sport und Bürgerschaftliches Engagement als wichtige Lebensbereiche. (NatIntPlan 2007 S. 15 ff)

Der Nationale Integrationsplan ist das Steuerelement des Bundes, mit dem Maßnahmen der Integration auf bundesweite Ziele ausgerichtet werden.

1.2 Impulspapier der AG Integration zugewanderter Menschen des Städtetages BW

Um Anstöße für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur gelingenden Integration zugewanderter Menschen in Baden- Württembergs Städten zu geben, hat der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg am 1. Juli 2019 ein Positionspapier verabschiedet. Dieses richtet sich an die politisch Verantwortlichen in Bund und Land. Gleichzeitig hat die AG Integration des Städtetages ein umfangreiches Impulspapier vorgelegt, in dem die Bereiche der aktuellen Integrationsarbeit mit ihren aktuellen Herausforderungen benannt werden. Die Bereiche sind Bildung, Deutschförderung, Arbeit und Qualifizierung, Wohnen, religiöse Vielfalt, Partizipation und Begegnung, sowie Gesundheit und Pflege. Dieses Impulspapier wurde von der sogenannten Koordinierungsgruppe der AG Integration erstellt. Die Sinsheimer Integrationsbeauftragte ist Mitglied dieser Koordinierungsgruppe und hat in dieser Eigenschaft die Grundlagen zum Kapitel „Gesundheit“ des Impulspapiers erarbeitet.

Die darin enthaltenen Forderungen entstanden aus Fragestellungen, die im konkreten Arbeitsalltag der Integrationsbeauftragten in Baden-Württemberg immer wieder auftauchen. Die Geschäftsführerin des Städtetages Baden-Württemberg, Gudrun Heute-Bluhm, schreibt hierzu: “Aus dem Impulspapier heraus wurden politische Forderungen an Landesregierung und Landespolitik abgeleitet, welche vom Vorstand des Städtetags einstimmig beschlossen worden sind. … Die Städte in Baden-Württemberg erwarten von der Landesregierung unter anderem einen landesspezifischen Gesamtplan Integration zu erarbeiten, eine neue Form des Integrationslastenausgleichs zu verhandeln, die Personalstellen für kommunale Integrationsbeauftragte dauerhaft abzusichern.“

Im Impulspapier geht es vor allem um Stolpersteine, die pragmatische Unterstützung bei der Integration erschweren. Der Fokus liegt auf der Gesamtheit der zugewanderten Menschen. Langfristiges Ziel der Integrationsarbeit muss dabei sein, von der Fokussierung auf Einzelfragen zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zu kommen und damit die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen. (Städtetag BW 2019)

Im Integrationsbericht des Sozial- und Integrationsministeriums (2020) heißt es dazu:“ Das Impulspapier definiert die Interkulturelle Öffnung als Handlungsfeld der Integrationsarbeit, um Hürden abzubauen, die die Teilhabe zugewanderter Menschen behindern. Hierzu braucht es Prozesse der Interkulturellen Öffnung und eine Veränderungsbereitschaft in Institutionen der

Aufnahmegesellschaft. Durch Landesförderungen wurden in den letzten Jahren Kommunen hierbei unterstützt. Diese Förderung braucht es weiterhin, um Strukturen und Personalstellen aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen und Prozesse intensiver anzugehen.“

1.3 Das Integrations- und Partizipationsgesetz

Als Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil ist es für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung, die Integrationspolitik verbindlich zu regeln. Das aus diesem Gedanken entstandene Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) ist am 5. Dezember 2015 in Kraft getreten. Es folgt dem Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Im Vorfeld wurden wichtige gesellschaftliche Akteure als Interessenvertretungen angehört. Ihre Vorschläge und Überlegungen sind in das Gesetz mit eingeflossen. Außerdem wurde bei mehreren Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, Ideen und Wünsche einzubringen.

Das PartInt-Gesetz legt Grundsätze für gelingende Integration sowie konkrete Integrationsaufgaben des Landes fest. Bei der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ist das Ziel, einen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung zu erreichen, der in etwa ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Außerdem ergänzt das Gesetz insgesamt 17 Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aus verschiedenen integrationspolitisch relevanten Bereichen um die Vermittlung von interkultureller Kompetenz.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf den Integrationsstrukturen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene: Sie werden gestärkt. Die Einrichtung kommunaler Integrationsräte und –ausschüsse wird als Kann-Vorschrift eingeführt. So richtet das Land einen Beirat für Integration ein, der die Regierung in Fragen der Integrations- und Migrationspolitik unterstützt. Für die kommunale Ebene wird ein Leitbild der Tätigkeitsfelder von Integrationsbeauftragten beschrieben. (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/partizipations-und-integrationsgesetz/)

Landesbeirat für Integration

v.l.: Jürgen Blechinger (Jurist, Liga der freien Wohlfahrtspflege/Diakonie), Anna Koktsidou (Journalistin), Gökay Sofuoğlu (Sozialpädagoge), Dejan Perc (Vorsitzender des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen), Claudemir Jerônimo Barreto / Cacau (Sportler), Dr. Eduardo Garcia (Unternehmer), Minister Manne Lucha, Hilda Beck (Ehrenamtlich Engagierte und Vereinsvorsitzende), Isaac Gonzalez (Lehrer), Roswitha Keicher (Integrationsbeauftragte der Stadt Heilbronn), Dr. Pia Gerber (Freudenberg Stiftung), Renato Gigliotti (Polizist). Nicht abgebildet: Prof. Dr. Havva Engin (PH Heidelberg), Susanne Jakubowski (Religionswissenschaftlerin)

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesbeirat-fuer-integration-nimmt-seine-arbeit-auf/

Zur Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten sollen in allen Gremien, auf deren Besetzung das Land Einfluss nehmen kann, Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein. Außerdem enthält das Gesetz Regelungen zur optionalen Einrichtung von kommunalen Integrationsausschüssen und Integrationsräten.

In § 15 des PartIntG ist festgelegt, dass die Landesregierung in einem fünfjährigen Rhythmus auf Grundlage geeigneter vorhandener Daten die Anwendung des Gesetzes und den Stand der Integration insgesamt überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis berichten muss. Im Dezember 2020 ist das Land der Berichtspflicht nach § 15 PartIntG das erste Mal seit Inkrafttreten des Gesetzes nachgekommen. (Integrationsbericht 2020)

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass der Stand der Integration in Baden-Württemberg insgesamt hoch sei. Im Berichtszeitraum ergeben die Fortschritte jedoch ein sehr uneinheitliches Bild. Als Gründe kann man vermuten, dass die Zuständigkeiten im Bereich Integration bei mehreren Ministerien liegen. Ferner fand der große Flüchtlingszustrom 2015/16 also genau im Berichtszeitraum statt. Die vielen Neuankömmlinge verzerren das Bild der Erfolge für die Personen, die schon länger in Deutschland leben.

1.4 Migrationsformen

Wanderungsbewegungen der Bevölkerung sind so alt wie die Menschheit und haben die vielfältigsten Gründe. Dazu zählen schwierige Situationen wie Krieg, Hunger, (=Pull-Faktoren) aber auch die Hoffnung auf individuelle Erfolgschancen (=Push-Faktoren). In Deutschland sind die Möglichkeiten der Zu- und Abwanderung gesetzlich geregelt. Es besteht Freizügigkeit für Staatsbürgerinnen und -bürger, das Land zu verlassen. Die deutsche Staatsangehörigkeit kann problemlos mitgenommen werden.

Für die Einwanderung gelten feste Regelungen, die sich im Laufe der Zeit immer wieder gewandelt haben. Zu- und Abwanderung verläuft oft in Wellen und folgt nicht immer offensichtlichen Gründen:

Nettozuwanderung geht das vierte Jahr in Folge zurück: 2019 sind **327.060** mehr Menschen nach Deutschland zu- als aus Deutschland fortgezogen

Von den Zuwanderern kommen 66,4% aus anderen europäischen Ländern.

Quelle: Migrationsbericht 2019

Typische Migrationsformen in Deutschland Ayça Polat
(vgl. https://www.socialnet.de/lexikon/Migration#toc_4_4):

- ## Arbeitsmigration

Die häufigsten Formen der Zuwanderung sind heute die Arbeitsmigration, insbesondere die EU-Binnenmigration. Bei dieser Personengruppe ist eine hohe Fluktuation zu vermuten. Qualifizierte Arbeitsmigranten aus Portugal, Spanien und Griechenland, die nach der Finanzkrise in Deutschland Arbeit gefunden haben, sind oft in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Aus Polen und Rumänien kommen viele Pflegekräfte, die sich oft bei ihren Pflegeeinsätzen abwechseln.

Das Fachkräftezuwanderungsgesetz, das die Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten fördern möchte, trat am 01.03.2020 in Kraft. Über seine Wirksamkeit kann vorerst – nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie - noch keine Aussage getroffen werden Weitere Formen sind der Familiennachzug, die Fluchtmigration, Kontingentflüchtlinge und die als irregulär bezeichnete Migration.

Welche Zuwanderungsformen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eine große Rolle gespielt haben, zeigt das Schaubild:

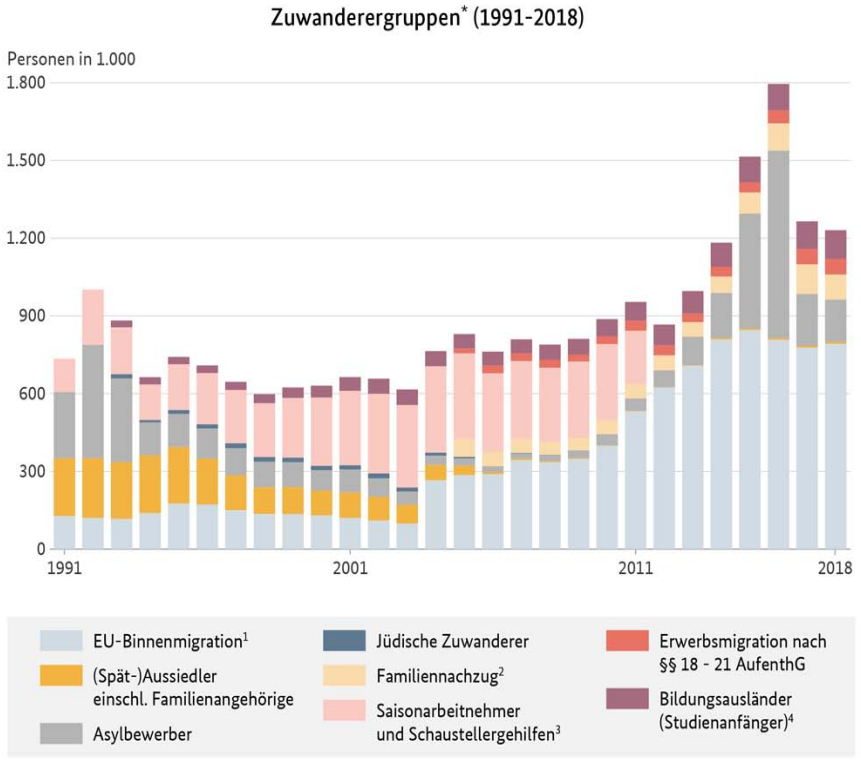

* Eine Addition der Zuwanderergruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und Saisonarbeitnehmer aus EU-Staaten) nicht möglich (vgl. dazu Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, jährliche Migrationsberichte).

[1] Bis 2003: EU-14; 2004 bis 2006: EU-24; 2007 bis 2012: EU-26; 2013 bis 2018: EU-27

[2] Datenquelle: Ausländerzentralregister (AZR)

[3] Seit 2012 sind Saisonarbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien und seit 2013 aus Kroatien von der Arbeitserlaubnispflicht befreit. Seitdem werden keine Saisonarbeitnehmer mehr aus Drittstaaten in Deutschland beschäftigt. Damit entfällt der Ausweis dieser Gruppe ab 2013.

[4] Hierbei handelt es sich um Bildungsausländer, die sich im jeweiligen Berichtsjahr erstmalig an einer deutschen Hochschule immatrikuliert haben.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Mediendienst Migration

Die Verbesserung der Lebensperspektive durch die Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland „war und ist das Migrationsmotiv schlechthin“ (Treibel 2015, S. 24). Dies zeigt sich auch in der weltweiten Zahl der ArbeitsmigrantInnen. Sie machen über 70 Prozent aller internationalen MigrantInnen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahren) aus (IOM 2017, S. 28).

Quelle: Migrationsbericht 2019

Seit der Einführung der Blauen Karte EU im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU (Richtlinie 2009/50/EG) in 2012 wurden jährlich steigende Zuwanderungszahlen nach Deutschland verzeichnet. Auch 2019 ist die Zuwanderung im Rahmen der Blauen Karte EU mit 13.137 Drittstaatsangehörigen um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurden die Regelungen im Aufenthaltsgesetz sowie in der Beschäftigungsverordnung neu strukturiert bzw. ergänzt. Dadurch wurden neue Rahmenbedingungen für die gezielte Fachkräftegewinnung geschaffen. Zudem wird mit dem FEG ein einheitlicher Fachkräftebegriff eingeführt, der sowohl akademisch als auch beruflich qualifizierte Beschäftigte umfasst (§ 18 Abs. 3 AufenthG neu).

- ## Familiennachzug

Neben der Arbeitsmigration stellt der Familiennachzug eine relevante Migrationsform dar. Dies ist auch damit zu erklären, dass die Entscheidung zur Migration oftmals nicht individuell getroffen wird, sondern oftmals mit einem familiären „Abwägungsprozesses“ verbunden ist (Pries 2011). D.h. dass zum einen die materiellen und sozialen Kosten der Migration gemeinsam getragen werden und zum anderen, insbesondere bei längerer Bleibeabsicht, der Nachzug der Kernfamilie bzw. enger Angehöriger eingeplant wird. Mit der Migration kann also die Hoffnung auf einen familiären sozialen Aufstieg verbunden sein (ebd.). Verstärkt wird diese Form der Migration durch einreiserechtliche Bestimmungen von Ländern, die bspw. nur über den Weg des Familiennachzugs Einwanderung für bestimmte Einwanderungsgruppen ermöglichen. Dies ist z.B. für den deutschen Kontext lange Zeit für Drittstaatenangehörige der Fall gewesen.

In Deutschland hat die Migration aus familiären Gründen abgenommen. Insgesamt haben 96.633 der im Jahr 2019 eingereisten Personen einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen damit um 0,5 % (2018: 97.129).

- ## Fluchtmigration

Nach den offiziellen Zahlen der UN-Flüchtlingshilfe waren Ende 2017 insgesamt 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht (UNHCR 2018). Das waren etwa 3 Millionen Menschen mehr als 2016 und so viel wie noch nie zuvor. Bei über der Hälfte der Flüchtlinge weltweit handelt es sich um Kinder unter 18 Jahren (ebd.). 85 Prozent von ihnen sind innerhalb des eigenen Landes (Binnenvertriebene) bzw. in angrenzende Länder geflohen (ebd.). Derzeit sind die fünf größten Herkunftsländer von Geflüchteten Syrien (6,3 Millionen), Afghanistan (2,6 Millionen), Südsudan (2,4 Millionen), Myanmar (1,2 Millionen) und Somalia (986.400).

Zu den sieben größten Aufnahmeländern zählen die Türkei (3,5 Millionen), Pakistan, Uganda (jeweils 1,4 Millionen), Libanon (998.000), Iran (979.000), Deutschland (970.000) und Bangladesch (930.000).
Kolumbien, Syrien, Demokratische Republik Kongo und Irak gehören zu den Ländern mit den meisten Binnenvertriebenen. Die Hauptursachen für Flucht sind (Bürger-) Kriege, Extremismus, Gewalt, Verfolgung sowie Umweltkatastrophen.
…
Auch wenn eine deutliche Zunahme von Fluchtmigration in Folge von wachsender Armut, Bürgerkriegen, Verfolgung sowie Naturkatastrophen festgestellt wird, bleibt die überwiegende Mehrheit der betroffenen Menschen in ihrer Herkunftsregion bzw. wandert in die angrenzenden Länder aus (IOM 2017). Dies verdeutlicht, dass, neben fehlenden finanziellen Möglichkeiten, für die meisten Menschen die Nähe zur Familie und zu Freunden sowie die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation im Heimatland ein wichtiger Grund ist zu bleiben. …

Auch wenn sich immer wieder einzelne Staaten darüber hinwegsetzen und sich weigern Schutzsuchende aufzunehmen, gibt es wichtige internationale Abkommen zur Aufnahme und zum Schutz von Geflüchteten. Dazu gehören die Genfer Flüchtlingskonvention sowie die Europäische Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus besteht seit 2013 in der Europäischen Union ein gemeinschaftliches EU-Asylsystem, das in mehreren Verordnungen und Richtlinien geregelt ist.

Eine weitere Bestimmung ist das im Grundgesetz verankerte Asylrecht. Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, stellen in aller Regel einen formellen Asylantrag. Bei der Prüfung werden jeweils das deutsche Recht, die Asylregeln der EU wie UNO Flüchtlingskonvention herangezogen.

Quelle: Migrationsbericht 2019

Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden

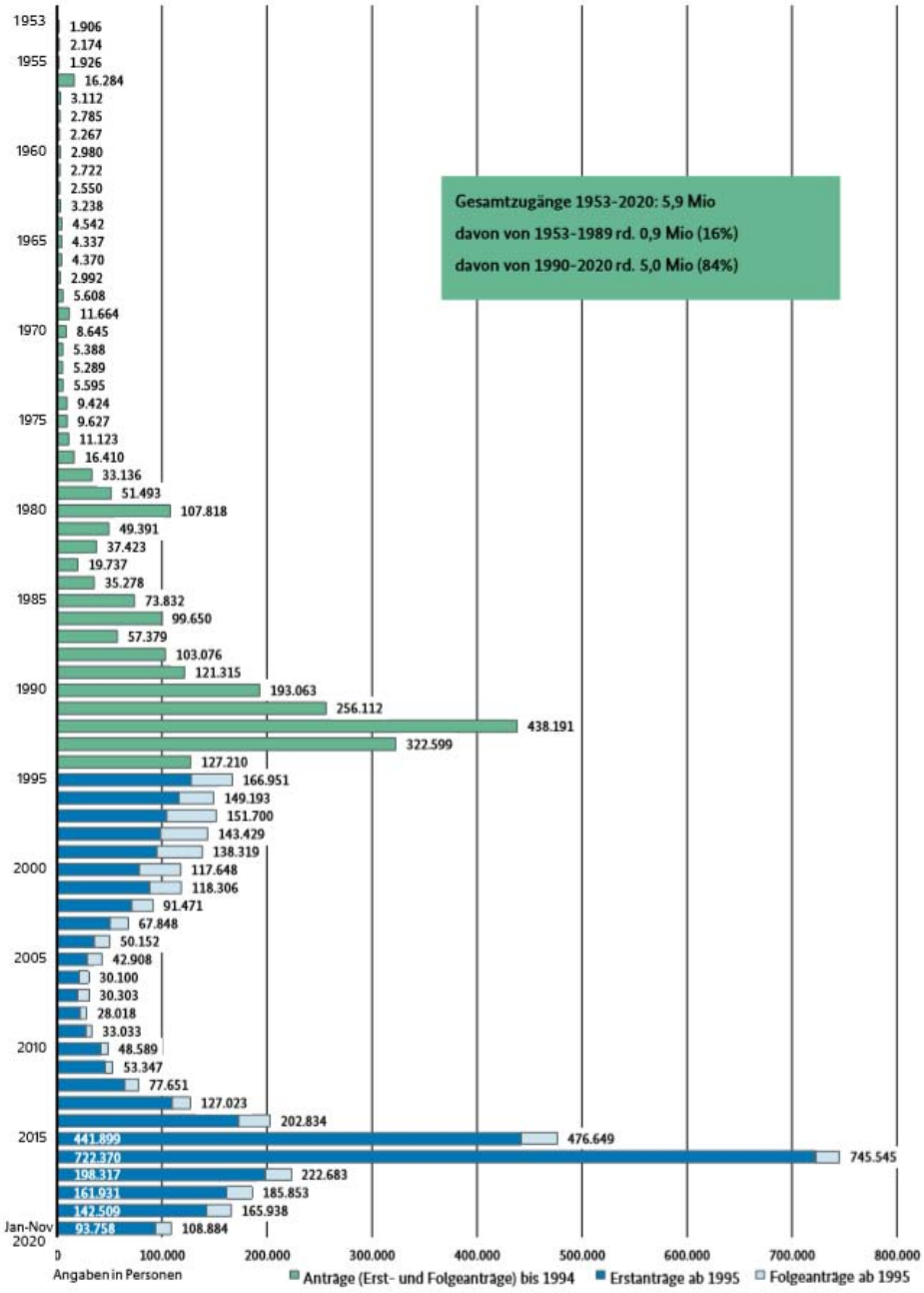

Quelle: BAMF 11/2020

- ## Transnationale Migration

Neben der herkömmlichen Migration kann immer häufiger eine transnationale Form der Migration beobachtet werden (Pries 1997). Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Lebenspraxis und die sozialen Räume der MigrantInnen über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Ländern aufspannen. Dieses Phänomen kann insbesondere, aufgrund der geografischen Nähe, zwischen zwei angrenzenden Ländern beobachtet werden, wie z.B. Mexiko-USA und Polen-Deutschland oder Schweiz und-Deutschland

TransmigrantInnen pendeln in solchen Lebens- und Arbeitskonzepten zwischen zwei Wohnorten und Rollen (Rolle in der Familie am Herkunftsort und Rolle als Beschäftigte/r

am Arbeitsort/ Ausland). Durch diese Lebensform kann bei Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen zur Familie eine Beschäftigung im Ausland ausgeübt werden, die den Familienunterhalt bzw. die finanzielle Unterstützung der Herkunftsregion sichert. Transnationale MigrantInnen spielen bei der finanziellen Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien bzw. Herkunftsregionen eine sehr bedeutende Rolle. Nach Schätzungen der Weltbank wurden 2017 durch MigrantInnen 429 Milliarden Dollar Geldrücküberweisungen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen getätigt.

- ## Zuwanderung von ethnischen bzw. religiösen Minderheiten

Mit dem Nachweis der Volkszugehörigkeit zu Deutschland bzw. einem anderen Zielland haben ethnische bzw. religiöse Minderheiten einen Anspruch auf eine Einwanderung und Einbürgerung. „Die Vorstellung, einem gemeinsamen Volk anzugehören, liegt der rechtlichen Zuwanderungsmöglichkeit zu Grunde und bildet ihre Legitimation. Darum wird die Einwanderung ethnisch Zugehöriger häufig auch als »Rückwanderung« verstanden, selbst wenn die Gruppen seit mehreren Generationen außerhalb des nationalstaatlichen Territoriums gelebt haben“ (Heckmann 2015, S. 30.).
So sind (Spät-)AussiedlerInnen Personen mit deutscher Volks- oder Staatsangehörigkeit, die vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihren Wohnsitz jenseits der heutigen Ostgrenzen Deutschlands (Polen, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien) hatten und als Folge des Krieges diese Gebiete verlassen mussten oder aus diesen Gebieten vertrieben wurden. Dazu gehören auch deren Nachfahren, wenn sie sich zum Deutschtum bekennen (§ 6 Bundesvertriebenengesetz) und heute ihr Recht auf Rückkehr nach Deutschland wahrnehmen (Schubert und Klein 2016, S. 46). Die Grundlage für diese Einwanderung wurde von der Bundesrepublik 1953 durch das Bundesvertriebenengesetz geschaffen.

- ## (Jüdische) Kontingentflüchtlinge

Anfang des Jahres 1990 hatte die letzte demokratisch gewählte Regierung der DDR damit begonnen, jüdische Personen aus der Sowjetunion in einem erleichterten Verfahren einreisen zu lassen. Diese Praxis wurde nach der deutschen Einheit vom vereinigten Deutschland fortgeführt. Im Zeitraum zwischen 1991 bis 2004 konnten Juden aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion über das Kontingentflüchtlingsgesetz (HumHAG) nach Deutschland kommen und sich hier niederlassen. Jüdische Zuwanderer galten von da an als Kontingentflüchtlinge (Haug 2005, S. 3). Als zuwanderungsberechtigt galten Personen, die nach staatlichen Personenstandsurkunden selbst jüdischer Nationalität sind (in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt jüdisch als Nationalität im Sinne von Volkszugehörigkeit) oder von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen.

Regierungen entschließen sich immer wieder, aus Ländern, in denen sich bestimmte Teile der Bevölkerung in prekären und gefährlichen Situationen befinden, eine vorher festgelegte Anzahl (=Kontingent) an Menschen aufzunehmen. International Aufsehen hat z.B. Baden-Württemberg durch die Aufnahme verfolgter jesidischer Frauen aus dem Irak im Jahr 2015 erregt. Auf Initiative von Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte sich das Bundesland entschlossen, in eigener Regie Frauen und Kinder aufzunehmen, die Opfer der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) geworden sind. Mit dabei war Nadia Murad, die im Jahr 2018 für ihr Engagement für das Schicksal der jesidischen Frauen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Die irakische Menschenrechtsaktivistin Nadia Murad engagiert sich unter anderem als UN-Sonderbotschafterin für die Würde der Opfer von Menschenhandel (picture alliance/ZUMA Press)

- ## Bildungsmigration

Hauptmotiv bei einer Bildungsmigration ist der Erwerb einer Qualifikation im jeweiligen Zielland. Dabei geht es um mehr als ein Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Praktikums bzw. Studiums.
Wenngleich die Migration im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. eines Studiums zunächst temporär angelegt ist, können BildungsmigrantInnen im Laufe des Aufenthalts ihre Rückkehrpläne verschieben bzw. entscheiden zu bleiben. Dies ist manchmal auch im Interesse des Migrationslandes. „Im Kontext eines internationalen Wettbewerbs um die ‚besten Köpfe' haben in der Gegenwart eine Reihe von Staaten, zu denen auch Deutschland gehört, ihre Aufenthaltsgesetze geändert, werben für einen Verbleib und bieten ausländischen Absolventen ihrer Hochschulen, die eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung finden, die Möglichkeit und den Anreiz zu bleiben und einen sicheren Aufenthaltstitel zu erwerben" (Heckmann 2015, S. 32)

Die größte Gruppe ausländischer Studierender, die im Jahr 2019 ihr Studium an einer deutschen Hochschule
begonnen haben, bildeten – wie schon seit dem Jahr 2006 – Studierende aus China mit 11.587 Personen
und einem Anteil von 10,4 %. Seit 2017 ist auch Syrien unter den wichtigsten Herkunftsländern der ausländischen Studierenden vertreten. 2019 stellten die 4.744 Studierenden aus Syrien mit 4,3 % die viertgrößte Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester. Auf den Rängen zwei und drei liegen Studierende aus Indien (9.785 bzw. 8,8 %) und Italien (4.874 bzw. 4,4 %).
Quelle: Migrationsbericht 2019

• Irreguläre Migration

Irreguläre Migration bzw. illegalisierte Zuwanderung ist eine Migrationsform, die ohne rechtliche Zulassung eines Staates erfolgt. Es ist oftmals Ergebnis von fehlenden legalen Wegen in ein Land einzureisen und der Zunahme von Einreisebestimmung und Anforderungen in potentiellen Zielländern. In ihren Migrationsmotiven unterscheiden sich irreguläre MigrantInnen grundsätzlich nicht von „regulären“ MigrantInnen.

Eine Legalisierung des Status von irregulären MigrantInnen hängt stark von den rechtlichen Möglichkeiten der Zielländer ab. Hier finden sich auch innerhalb der EU unterschiedliche Verfahrensweisen.

• Unbegleitete Minderjährige

In den letzten Jahren ist eine weitere Gruppe in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Gemeint sind unbegleitete Minderjährige, die nach wie vor nach Europa und damit auch Deutschland gelangen. Die Eltern sehen sich in den Herkunftsländern oft nicht mehr dazu in der Lage, für die Ernährung aller Kinder zu sorgen oder die Sicherheit der jungen Menschen, vor allem der Jungs, zu gewährleisten.
In Deutschland werden die Minderjährigen von den Jugendämtern in Obhut genommen und in Wohngruppen untergebracht. Ein Vormund betreibt das Asylverfahren.

Für Sinsheim ist diese Personengruppe von Bedeutung, weil in den Jahren 2015/16 mehrere Wohngruppen für die sogenannten UMAs neu entstanden sind. Spätestens mit dem 21.Geburtstag verlassen die jungen Leute die Jugendhilfe. Falls sie keine Wohnung finden, sind sie von der Stadt ihrer letzten Meldeadresse unterzubringen.

Tabelle 3-8: Reguläre und vorläufige Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII) von Minderjährigen aufgrund unbegleiteter Einreise und Asylerstanträge von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten 2010 bis 2019

Jahr	Vorläufige Inobhutnahmen[1]	Reguläre Inobhutnahmen	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
2010		2.822	1.948
2011		3.482	2.126
2012		4.767	2.096
2013		6.584	2.486
2014		11.642	4.399
2015		42.309	22.255
2016		44.935	35.939
2017	11.101	11.391	9.084
2018	6.394	5.817	4.087
2019	4.886	3.761	2.689

1) Vor dem Hintergrund der Einführung einer bundesweiten Aufnahmepflicht für UMA durch die kommunalen Jugendämter im Jahre 2015 dient die vorläufige Inobhutnahme der Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Minderjährigen unmittelbar nach der Einreise und vor einer möglichen Verteilung in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamts. Im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme erfolgt dann die reguläre Inobhutnahme durch das Jugendamt. Seit dem Jahr 2017 werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht nur reguläre Inobhutnahmen (gem. § 42 SGB VIII), sondern auch vorläufige Inobhutnahmen (§ 42a SGB VII) erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAMF

Eine ergänzende Übersicht findet sich im Anhan.g

2.5 Aktuelle Situation in Zahlen

Laut aktuellem Migrationsbericht der Bundesregierung haben ca. 26% der Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Im Bericht wird unterschieden zwischen Menschen mit eigener Migrationserfahreung und der nachgewachsenen Generation, die zwar von zugewanderten Eltern abstammt, aber in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

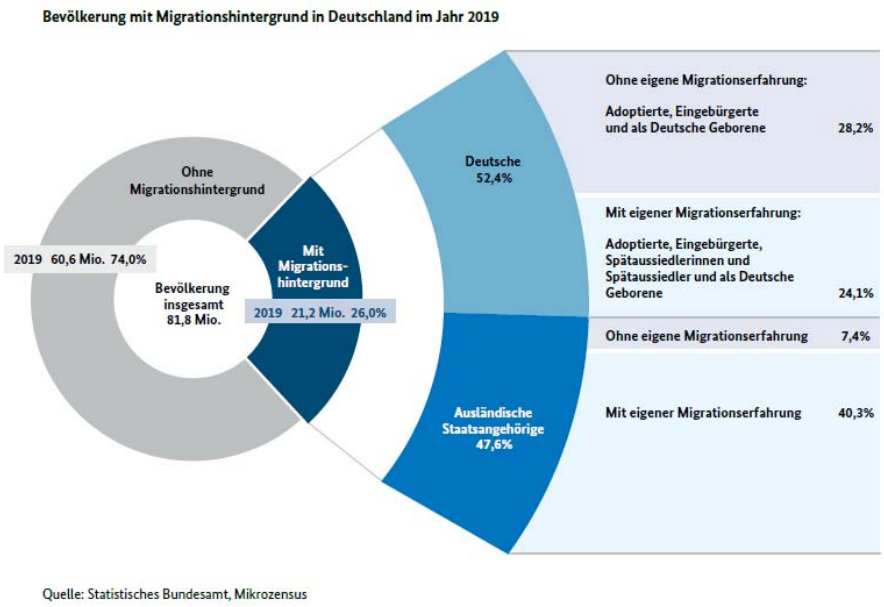

Laut Mediendienst Migration liegt der Anteil in Baden-Württemberg deutlich höher. Datenquelle ist bei beiden Berichten die staatlich organisierte und regelmäßig wiederholte Bevölkerungsumfrage „Mikrozensus“.

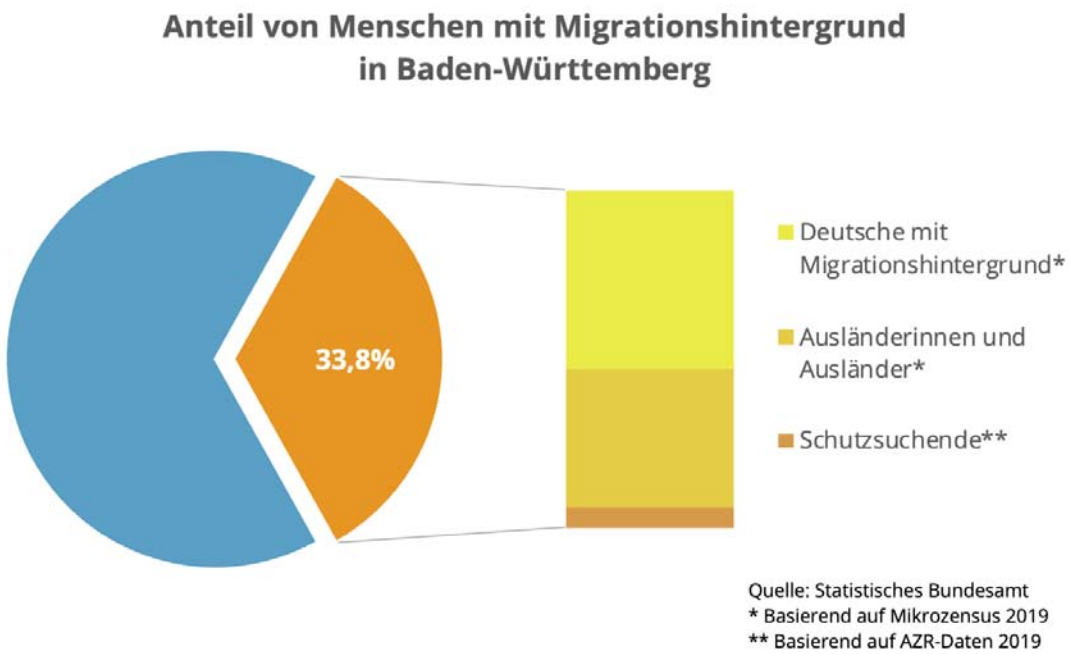

Ende 2019 lebten rund 1,8 Millionen Ausländer*innen in Baden-Württemberg. Seit 2013 ist ihre Zahl um rund 40 Prozent gestiegen. Der Anteil von Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 15,9 Prozent.

Der Anteil ausländischer Bevölkerung ist in Baden-Württemberg seit 1961 kontinuierlich gestiegen. In diesem Jahr wurde die Nicht-Deutsche Bevölkerung erstmals statistisch erfasst. (https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035010.tab?R=LA - eigene Darstellung)

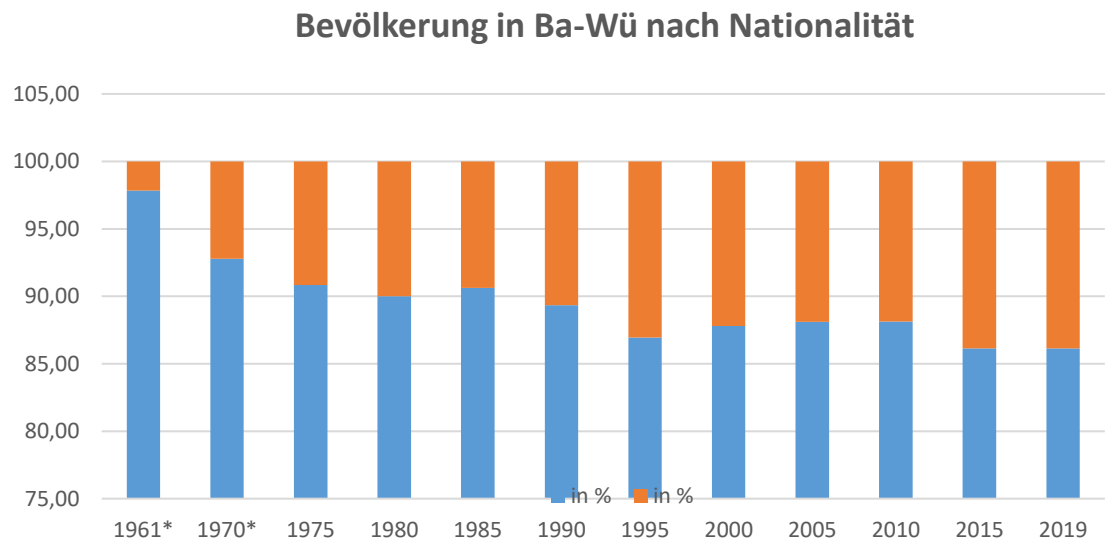

Heute setzt sich die ausländische Bevölkerung aus einer Vielzahl von Nationalitäten zusammen. Die drei größten Communities in Baden-Württemberg sind die türkische, die italienische und die rumänische. Baden-Württemberg hat die größte italienische und die größte kroatische Community Deutschlands

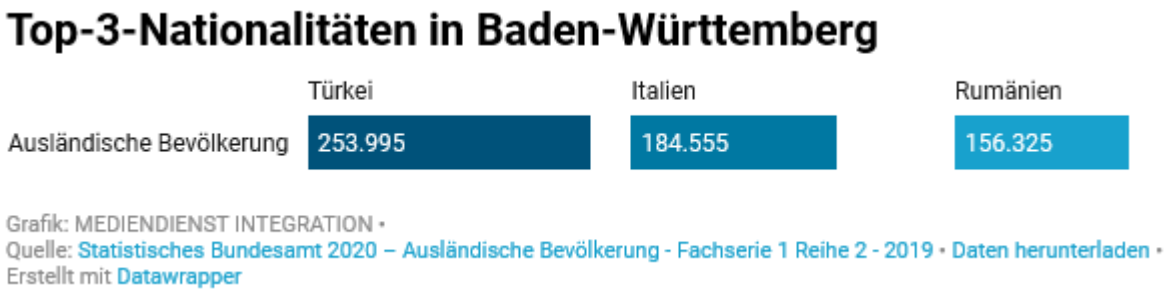

Diese drei Nationalitäten kann man typische Herkunftsländer von „alten“ und „neuen“ Arbeitsmigranten bezeichnen. Klassische Anwerbeländer für Gastarbeiten sind die Türkei und auch Italien. Aus beiden Ländern ist ein Anteil an ehemaligen Gastarbeitern geblieben oder die Nachkommen leben nach wie vor in Deutschland. Nach der Bankenkrise 2008 kamen neue Arbeitsmigranten zum Beispiel aus Italien. Fachkräfte aus vielen EU-Ländern wurden zum Teil von der Landesregierung gesteuert angeworben. Aus Rumänien kommen im Rahmen der EU-

Arbeitnehmerfreizügigkeit viele Pflegekräfte und landwirtschaftliche Erntehelferinnen und –helfer.

In Baden-Württemberg leben Ende 2019 laut Statistischem Landesamt 11.100.394 Menschen. (https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=LA) Davon 33,8% sind 3.752.000 Personen. Der Anteil der Schutzsuchenden (= anerkannte, abgelehnte und noch im Verfahren befindliche Asylbewerber) an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 1,9%.

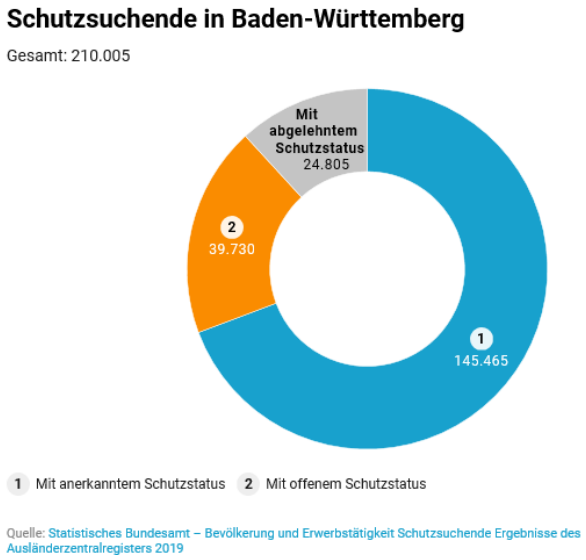

Die meisten Asylbewerber*innen lebten zur Zeit der jüngsten Erhebung 2019 in dezentralen Unterbringungen – das heißt in Wohnungen oder kleinen Wohngemeinschaften. Auch die Stadt Sinsheim hat sich zur dezentralen Form der Anschlussunterbringung entschlossen.

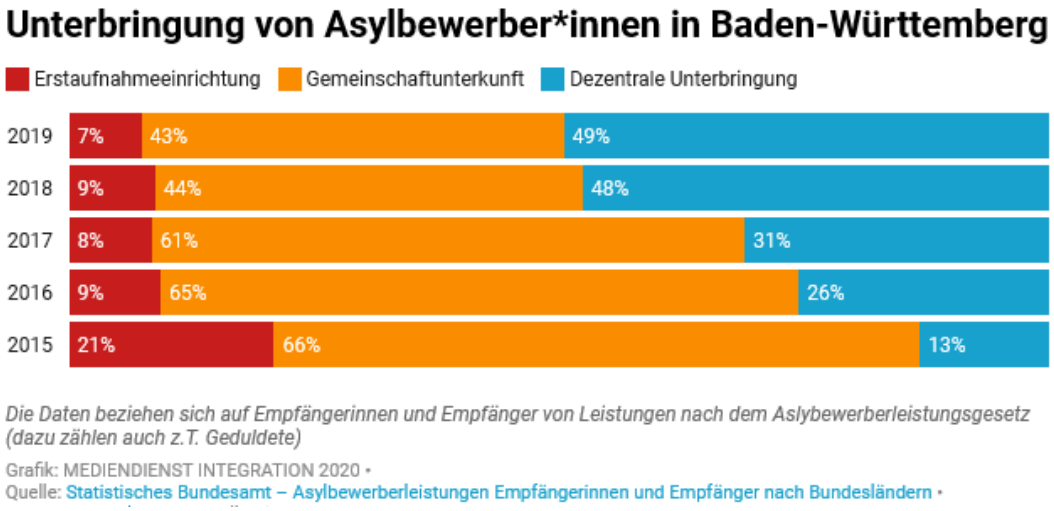

In Baden-Württemberg ist im Jahr 2019 mehr als die Hälfte der Ausländer*innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Damit lag das Land leicht über dem Bundesdurchschnitt (49,8 Prozent)

Ausländische Beschäftigte in Baden-Württemberg

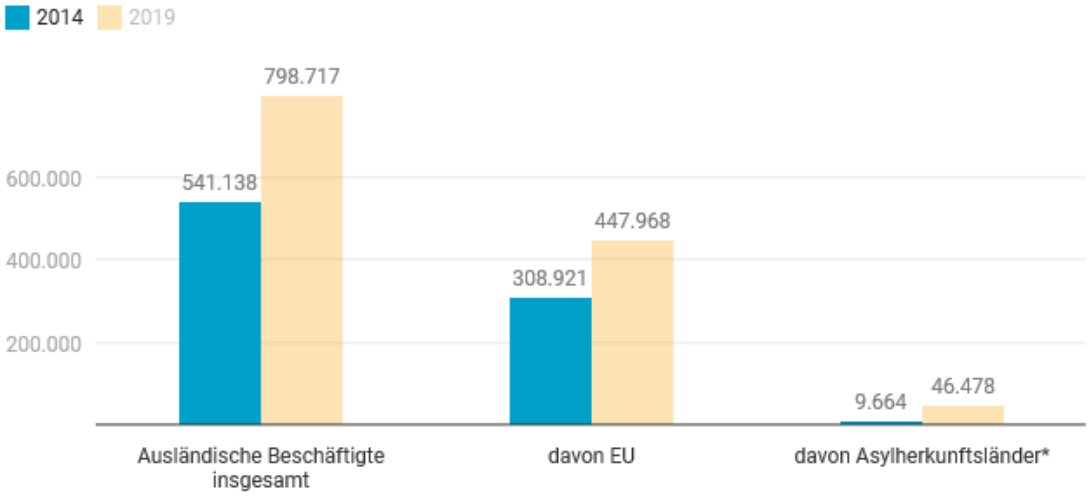

Nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
**Als Asylherkunftsländer gelten Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien.*

Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2020 •
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten - Deutschland, Länder und Kreise (Quartalszahlen), Tabelle 3, Zahlen zum Stichtag 31.12.2019

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und lag 2019 bei rund 799.000. Mehr als die Hälfte von ihnen kam aus der EU. Die Zahl der Beschäftigten aus Asylherkunftsländern hat sich seit 2015 ungefähr verfünffacht.

Beschäftigungsquoten Baden-Württemberg 2019

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

in der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren

Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2020 •
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit – Tabelle 2, Zahlen zum Stichtag 30.6.19

Allerdings liegt die Quote der Beschäftigten immer noch etwas unter der der deutschen Bevölkerung. Dies hat vielfältige Gründe, die Teilnahme an Deutschkursen ist einer davon.

2.5.1 Zahlen zur Situation in Sinsheim

Für einzelne Kommunen, wie z.B. Sinsheim, ist die Datenlage schwierig. Der Migrationshintergrund wird nicht im Einwohnermeldewesen erfasst, sondern nur im Zensus und Mikrozensus erfragt. Belastbare Zahlen werden erst durch den im Jahr 2022 anstehenden Zensus erwartet.
Aus dem Einwohnermeldewesen stehen aktuelle Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung zur Verfügung. Diese werden hier wiedergegeben:

In Sinsheim leben laut Einwohnermeldewesen ca. 5.300 Ausländerinnen und Ausländer bei rund 36.000 Einwohner*innen insgesamt. Das entspricht einem Anteil von 14,7% ausländischer Bevölkerung. Es sind über 120 Nationalitäten in Sinsheim vertreten. Die häufigsten Herkunftsländer sind:

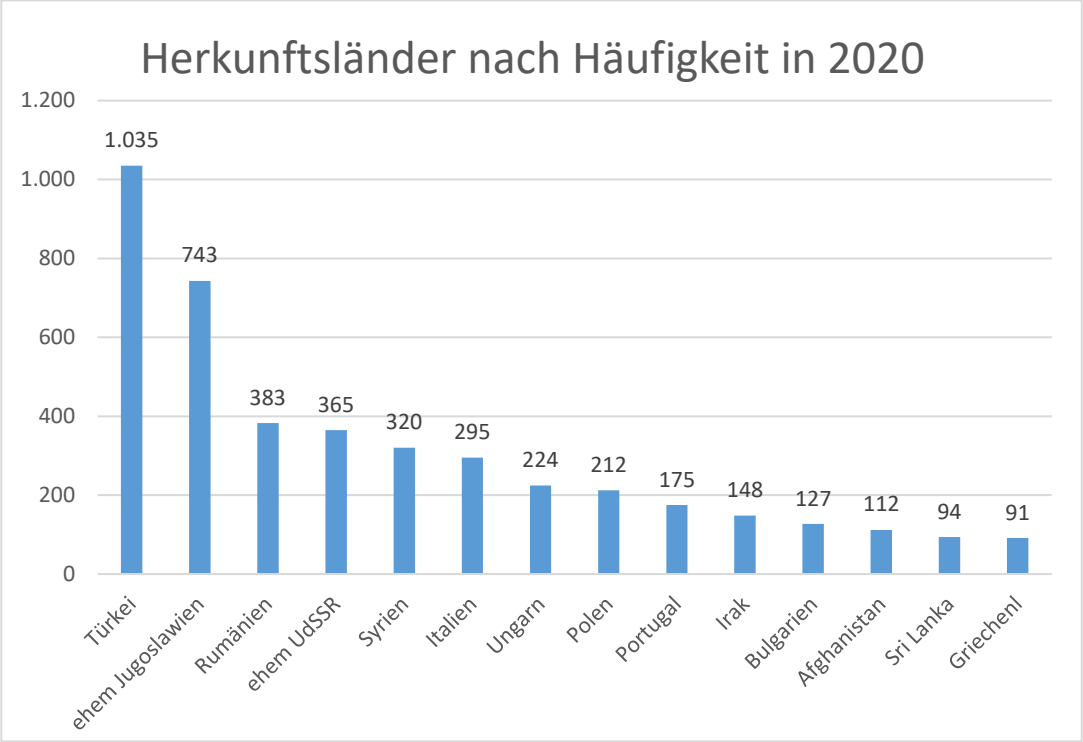

Quelle: Einwohnermeldewesen – eigene Berechnung und Darstellung

Dabei ist zu bedenken, dass viele Menschen aus der Gastarbeitergeneration inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Zugewanderte, die lange hier leben, verfügen häufig über einen deutschen Pass. Sinsheim war darüber hinaus lange Zeit Standort eines Übergangswohnheims. Viele Spätaussieder*innen haben in Sinsheim ebenfalls eine neue Heimat gefunden. Sie sind in keiner Ausländerstatistik erfasst, da die deutsche Staatsangehörigkeit von Anfang vorhanden war.

Um einen Hinweis zu haben, wer durch die Fluchtmigration in 2015/16 in Sinsheim geblieben ist, wurde ein Vergleich zwischen 2014 und 2020 herangezogen. Hier ist die Staatsangehörigkeit noch aussagekräftig, da in 2015/16 angekommene Personen erst in den

nächsten Jahren dazu in der Lage sein werden, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Herangezogen wurden die Herkunftsländer mit den größten Veränderungen:

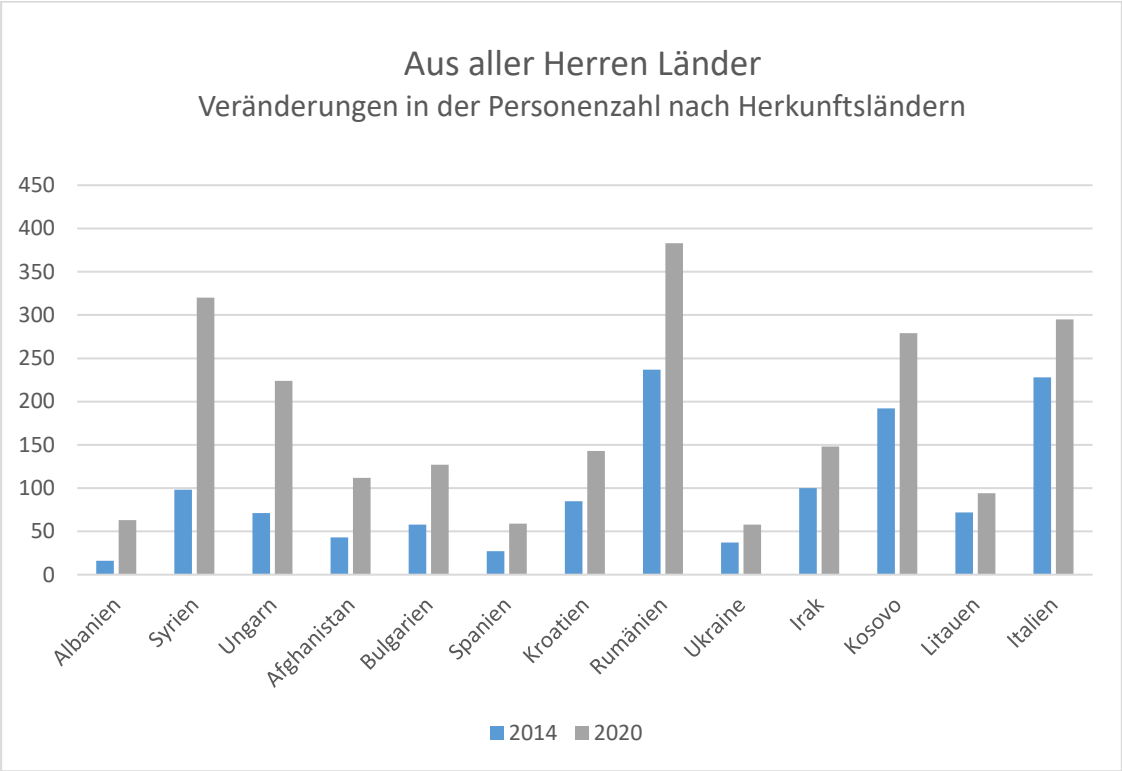

Quelle: Einwohnermeldewesen – eigene Berechnung und Darstellung

Eine erweiterte Übersicht über die Herkunftsländer befindet sich im Anhang.

Während es bei den zugewanderten Personen aus Rumänien, Kroatien, Spanien, Ungarn, Bulgarien und Litauen größtenteils um EU-Migration handelt, sind die Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und größtenteils auch aus Albanien und dem Kosovo Geflüchtete. Es wird also deutlich, dass auch in Sinsheim – ebenso wie in ganz Deutschland - die Zahl der zugewanderten EU-Bürger/-innen deutlich höher als die der Geflüchteten ist.
Lediglich im Jahr 2015 war die Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland einreisten, mit bundesweit 890.000 höher als die der EU-Zuwanderung mit 680.000. Doch bereits im Jahr 2016 kamen mit 1,051 Millionen Menschen wieder deutlich mehr Menschen aus EU-Ländern dauerhaft nach Deutschland als Geflüchtete, deren Zahl 280.000 betrug.

Seitdem ging die Zahl der nach Deutschland eingereisten Geflüchteten jedes Jahr ein wenig mehr zurück. 2017 waren es mit noch etwa 187.000 Geflüchteten wieder ungefähr so viele wie im Jahr 2014. Im Jahr 2018 waren es mit 166.000 sogar noch weniger und im Jahr 2019 waren es nur noch etwas mehr als 140.000 Geflüchtete, die nach Deutschland kamen.
Im vergangenen Jahr kamen – auch coronabedingt – nur noch knapp 110.000 Geflüchtete nach Deutschland

Dementsprechend ging auch die Zahl der Not- und Gemeinschaftsunterkünfte in Sinsheim seit 2016 wieder kontinuierlich zurück.

Die Notunterkunft in der Messehalle 6, in der ab August 2015 zeitweise bis zu 1.500 Menschen untergebracht waren, wurde bereits im September 2015 wieder geschlossen. Die

Notunterkunft in der Parsa-Halle in der Breiten Seite 3, die im Januar 2016 eröffnet wurde und in der maximal 600 Menschen lebten, wurde zum Jahresende 2016 ebenfalls wieder geschlossen.

Im August 2016 betrug die Zahl der vorläufig untergebrachten Personen in Sinsheim letztmals über 1.000. Seitdem sinkt die Zahl kontinuierlich. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Steinsbergstraße 23, in der maximal 120 Menschen lebten, wurde im Juni 2019 geschlossen. Die Gemeinschaftsunterkunft in der General-Sigel-Str.12/Zum Friedhof 1 mit maximal 200 Personen wurde im April 2019 geschlossen.

Die Wohnungen in der Alten Waibstadter Straße, die größtenteils mit gesundheitlich vorbelasteten Familien und einer maximalen Gesamtzahl von 60 Personen belegt waren, wurde bereits im Dezember 2016 geschlossen.

Von den zeitweise vier Gemeinschaftsunterkünften und zwei Notunterkünften ist inzwischen somit nur noch die Gemeinschaftsunterkunft in der Fohlenweide übriggeblieben. Die Zahl der dort lebenden Personen liegt aktuell noch bei etwa 100. Maximal waren es 450. Die Zahl der Menschen in der städtischen Anschlussunterbringung stieg hingegen in den letzten Jahren kontinuierlich an, worauf später noch näher eingegangen wird (vgl. Abs. 4.3).

- **Aus der Schulstatistik**

In der amtlichen Schulstatistik wird seit dem Schuljahr 2013/14 der Migrationshintergrund erhoben. Dort wird der Migrationshintergrund dadurch definiert, dass mindestens eines von drei Kriterien erfüllt ist:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- überwiegend nichtdeutsche Verkehrssprache

Betrachtet man die Grundschulen im Stadtgebiet auf den so definierten Migrationshintergrund hin, so erweist sich die Schule am Giebel als Schule mit dem prozentual höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, gefolgt von der Theodor-Heuss-Schule und der Grundschule Rohrbach.

Schule	Schüler-zahl	davon Migr.	% Anteil
Schule am Giebel Steinsfurt	119	51	42,86%
THS Grundschule	345	135	39,13%
Grundschule Rohrbach	175	56	32,00%
Grundschule Waldangelloch	54	12	22,22%
Grundschule Dühren	65	13	20,00%
Grundschule Hilsbach-Weiler	144	21	14,58%
Grundschule Hoffenheim	112	16	14,29%
Grundschule Eschelbach	64	7	10,94%
Wingertsbergschule Reihen	162	17	10,49%

Quelle: Schulstatistik – eigene Berechnung und Darstellung

Anhand der Zahlen des statistischen Landesamtes und der Schulstatistik kann man die Anteile der besuchten weiterführenden Schulen betrachten. Landesweit dominiert das Gymnasium. Es wird deutlich, dass in Sinsheim die Realschule die bevorzugte Schulform ist. Der Sinsheimer Effekt tritt bei Schülerinnen mit Migrationshintergrund noch wesentlich deutlicher zu Tage.

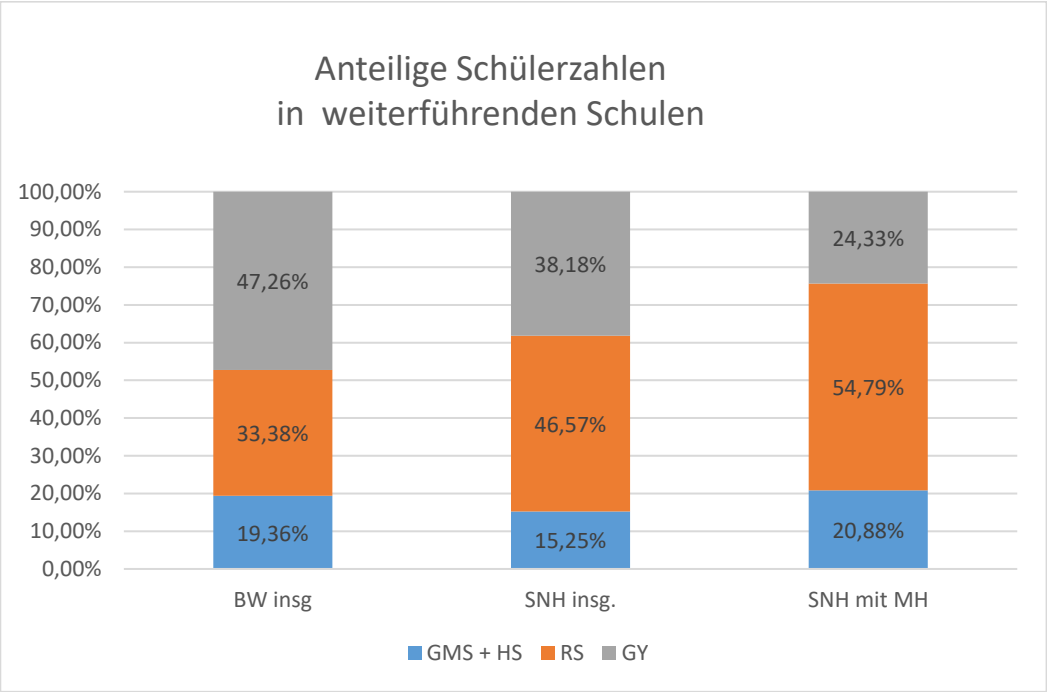

Quelle: Schulstatistik – eigene Berechnung und Darstellung

Die Schülerzahlen sind nur begrenzt interpretierbar. Daher empfiehlt es sich, eine weitere Kategorie zu betrachten. Hier sind es die Übergangsquoten auf die verschiedenen weiterführenden Schulen. Dabei wird deutlich, dass das Gymnasium beim Eintritt in die weiterführende Schule eine wesentlich größere Rolle spielt.

Übergangsquoten im Schuljahr 2018/19

Schulart	**Stadt Sinsheim**	**Rhein-Neckar-Kreis**	**Baden-Württemberg**
Haupt-/Werkrealschule	0,7 %	3,0 %	5,9 %
Gemeinschaftsschule	14,0 %	12,7 %	13,0 %
Realschule	42,0 %	31,9 %	34,7 %
Gymnasium	41,7 %	49,2 %	43,3 %
Sonstige	1,7 %	3,3 %	3,1 %

Quelle: www.statistik-bw.de und Schulstatistik – eigene Berechnung und Darstellung

- **Integrationsklima in Deutschland**

Für die Frage, ob Integration gelingen kann, spielt nicht nur die Leistung der Zugewanderten eine Rolle. Auch die Frage, ob die „alteingesessene“ Bevölkerung mindestens Aufnahmebereitschaft signalisiert oder sogar aktiv an der Aufnahme mitwirkt, ist für das Gelingen der Integration von entscheidender Bedeutung.

Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Es misst das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft und erhebt Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung mit Blick auf Integration und Migration sowie auf Integrations- und Migrationspolitik. Das SVR-Integrationsbarometer 2020 wird erstmals gemeinsam vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat sowie von den Ländern gefördert.
Für das SVR-Integrationsbarometer 2020 wurden in der Zeit von November 2019 bis August 2020 insgesamt 15.095 Personen bundesweit telefonisch befragt, davon 8.034 Menschen ohne Migrationshintergrund sowie 1.244 Spät-/Ausgesiedelte, 880 Türkeistämmige, 2.078 Zugewanderte aus EU-Ländern und 2.859 Personen mit einem Migrationshintergrund aus der ‚übrigen Welt‘. Das Integrationsbarometer 2020 ist repräsentativ für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf Bundeslandebene.
Als zentrale Ergebnisse lässt sich festhalten, dass das Integrationsklima in Deutschland weiterhin positiv wahrgenommen wird. Im Vergleich zur Erhebung von 2017/18 schätzen Menschen ohne Migrationshintergrund das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft geringfügig besser ein.
Seit der ersten Erhebung im Jahr 2015 ist das Integrationsklima in Deutschland stabil. Seit Beginn der bundesweit repräsentativen Messung ist das Integrationsklima somit durchgehend im positiven Bereich, d. h. über dem Wert von 50.

Neben dem allgemeinen Integrationsklima interessierten in diesem Jahr auch die Auswirkungen der Pandemie. Die Demokratiezufriedenheit und das Vertrauen in die Politik bzw. die Institutionen in Deutschland wachsen während der Corona-Pandemie zumeist oder bleiben auf hohem Niveau stabil. Unter Befragten mit Migrationshintergrund gibt es mit Blick auf das allgemeine Vertrauen in die Politik einen ähnlichen Trend steigender Zufriedenheit. Vor und nach dem Lockdown sind Zugewanderte, die erst in den letzten zehn Jahren nach Deutschland gekommen sind, mit der Demokratie hierzulande zufriedener und gegenüber der Politik vertrauensvoller als Zuwanderer und Zuwanderinnen, die bereits länger in Deutschland leben.

Abb. 8 „Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem ..."
(nach Aufenthaltsdauer und Generation; vor und nach den pandemiebedingten Einschränkungen)

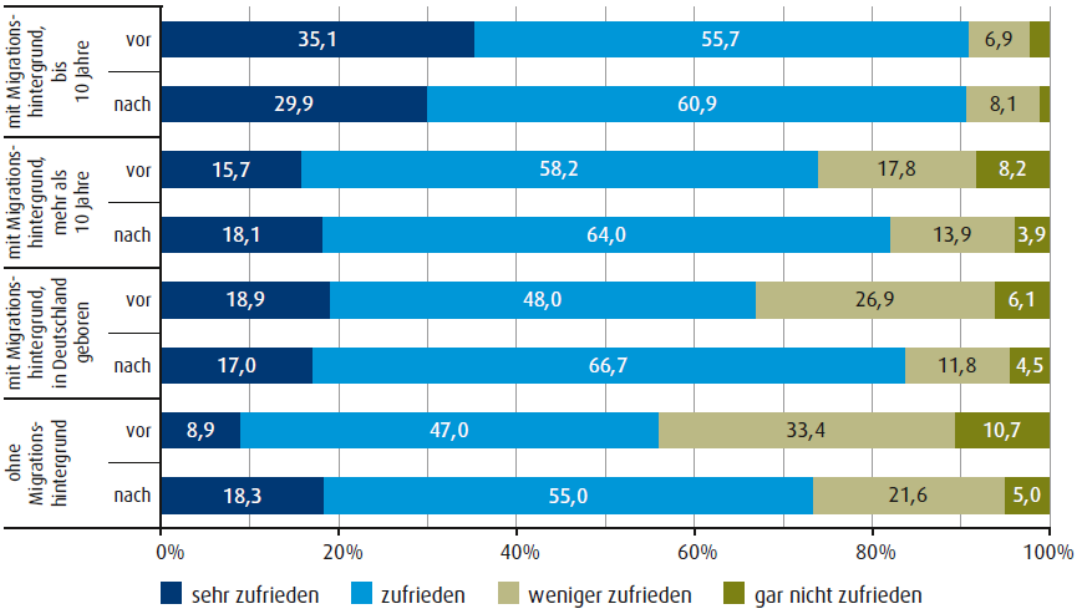

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen. Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2020; gewichtete Daten

Der Landesintegrationsbericht vom Herbst 2020 kommt zum gleichen Thema zum Ergebnis, dass es eine grundsätzliche Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen in Baden-Württemberg gibt. Dazu gehört auch eine große Akzeptanz des Zugehörigkeitsgefühls von in Baden-Württemberg geborenen Kindern zum Herkunftsland der Eltern. Zuwanderinnen und Zuwanderer, Einheimische und der Staat haben nach Meinung der Bevölkerung alle einen Beitrag zu gelungener Integration zu leisten. Im Vergleich zur Befragung des Jahres 2012 sind 2019 mehr Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger der Meinung, dass vor allem der Staat mehr für die Integration tun könnte. (SozIntMin 2020, S.120)

3.0 Finanzieller Rahmen

Seit Bestehen des Arbeitsbereiches Integration in Sinsheim werden ständig Förderungen und Zuschüsse aus unterschiedlichen Quellen beantragt und zur Finanzierung der inhaltlichen Arbeit verwendet. Geldgeber bisher waren zum Beispiel der Europäische Sozialfonds, die Landesstiftung Baden-Württemberg, die Robert-Bosch-Stiftung, das Sozial- und Integrationsministerium, das Kultusministerium und das Innenministerium Baden-Württemberg. Die daraus entstandenen Projekte der jüngsten Vergangenheit werden in diesem Bericht vorgestellt.

3.1 Förderung der Personalstellen nach VwV Integration

Mit der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ (VwV-Integration) vom 12.08.2013 eröffnete das Land die Möglichkeit, die kommunalen Strukturen durch eine pauschale, in der ersten Ausschreibung befristete Förderung von Stellen für Integrationsbeauftragte unabhängiger von einzelnen Projekten zu machen. Die Förderung wurde für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2018 für einen Anteil von 50% der Stelle der städt. Integrationsbeauftragten vom Ministerium bewilligt.

Eine Änderung der Verwaltungsvorschrift ermöglichte zusätzlich, die Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten zu besetzen. Diese wird ebenfalls mit einem Pauschalbetrag vom Land gefördert. Hier lief der Bewilligungszeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2019 für die ganze Stelle. Insgesamt werden in den genannten Zeiträumen Mittel in Höhe von 157.500,- Euro durch das Land an die Kommune ausgezahlt.

Inzwischen wurde die Verwaltungsvorschrift ein weiteres Mal angepasst. Seit 1.1.2019 gibt es für Städte ab 20.000 Einwohnern die Möglichkeit, 20.000 Euro für ein Vollzeitäquivalent einer Stelle als Integrationsbeauftragte zu beantragen. Die Verwaltungsvorschrift läuft noch bis Ende 2025. Eine dauerhafte Förderung der Stellen für die Integrationsbeauftragten ist vom Land geplant. Der Zuschuss wird in Sinsheim zur anteiligen Finanzierung der Stellen der beiden Integrationsbeauftragten bestimmungsgemäß verwendet.

Über die Funktion der Integrationsbeauftragten führt die VwV Integrationsbeauftragte vom 10.04.2019 aus: „Im Allgemeinen sind die Integrationsbeauftragten für alle integrationspolitischen Belange der Kommune zuständig und pflegen regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungsspitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Ihre Tätigkeit ist vornehmlich konzeptionell und strategisch ausgerichtet. Die Integrationsbeauftragten werden in die kommunalen Gremienstrukturen eingebunden, sofern die Beratungen oder die Entscheidungen der Gremien von integrationspolitischer Bedeutung sind. Darüber hinaus fördern sie die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunen und sind mit weiteren Integrationsbeauftragten regional vernetzt.“

3.2 Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung

Im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen hat das Land mit den Kommunalen Landesverbänden am 27. April 2017 den Pakt für Integration geschlossen.

Mit einem Gesamtvolumen von jährlich 160 Millionen Euro in den Jahren 2017 -2019 förderte Baden-Württemberg seine Kommunen. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen weitere 155 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei wird auf einen Mix aus direkter finanzieller Förderung der Kommunen über den Finanzausgleich und projektbezogenen Fördermaßnahmen gesetzt. Grundsatz aller Maßnahmen ist die Orientierung an den Flüchtlingen selbst. Es gilt: Geld folgt Flüchtling.

Symbolbild Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/foerderbereich-integrationsmanagement/

Kernelement des Paktes für Integration ist die Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern. Die Fortführung des Integrationsmanagements für 2020 und 2021 ist inzwischen beschlossen.

Für die konkreten Stellen bei der Stadt Sinsheim ist die Finanzierung bis ins Jahr 2023 hinein gesichert. Die gesamten Personalkosten werden über den Pakt für Integration getragen. Als ungünstig erwies sich die frühe Bemessung des Stellenschlüssels. Vor Einführung des Integrationsmanagements musste angegeben werden, wie viele Personen jede Kommune bereits anschlussuntergebracht hat. Danach wurden die Stellen zugewiesen. Im Allgemeinen werden 80 Personen pro Vollzeitstelle als sinnvoller Schlüssel erachtet, um die Menschen individuell bei der Integration begleiten zu können. Die tatsächlichen Zahlen (je nach Berechnung zwischen 328 und 375 Personen, vgl. Abs 4.3) liegen in Sinsheim weit höher und führen zu massiver Überlastung bei den Integrationsmanagerinnen. Die Aufgaben können nicht in der Form und Geschwindigkeit erfüllt werden, wie es eigentlich gebraucht würde.

Die VwV Integration vom 11.17.17 führt zu den Aufgaben des Integrationsmanagements aus: „Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager fördern den individuellen Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbständigkeit hin. Die Flüchtlinge sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können. Mit der Förderung wird eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen ermöglicht. Dabei soll das Personal des Integrationsmanagements eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen.“

3.3 Projektbezogene Förderung

Für die städtischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfegruppen für Grundschüler wird ein jährlicher Förderantrag gestellt. Die zugewiesenen Mittel sind jeweils abzurechnen. Darüber hinaus werden regelmäßig Förderanträge über die beim Land ausgeschriebenen Maßnahmen zur Integration gestellt. Die konkrete Umsetzung von Förderprojekten im Berichtszeitraum wird im Abschnitt 5 ausführlich dargestellt.

Zuletzt waren die ausgeschriebenen Projekte vor allem für die rasche Integration der Geflüchteten konzipiert, aktuell geht es um die Weitentwicklung der Integration im Allgemeinen. In den Fokus der inhaltlichen Arbeit rückt das Thema „gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Dies wird auch in den Formulierungen der Förderausschreibungen deutlich.

4.0 Handlungsfelder und ihre Umsetzung in Sinsheim

Integration wird unter anderem von der Bundesregierung als zweiseitiger Prozess gekennzeichnet. Es bedarf sowohl von den aufzunehmenden Personen als auch von der aufnehmenden Gesellschaft bestimmte Aktivitäten und eine die entsprechende Offenheit zur Veränderung.

Die Grundsatzpapiere (siehe Kapitel 2) zum Thema Integration benennen zentrale Handlungsfelder der Integrationsarbeit. Zu nennen sind hier z.B. der Nationale Integrationsplan, das Positionspapier des Städtetages sowie das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises.

Folgende Themenfelder werden hierbei immer wieder genannt:

- Sprache
- Bildung und Ausbildung
- Arbeit
- Wohnen
- Gesundheit
- Gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation
- Kultur
- Integration durch Sport
- Religiöses Leben
- Die Liste erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der föderale Aufbau sorgt dafür, dass verschiedene Politikebenen für unterschiedliche Themenfelder zuständig sind. Sie lässt zu, dass Kommunen sich auf Bedarfe vor Ort

konzentrieren. Die in Sinsheim im Zentrum stehenden Handlungsfelder im Folgenden eingehender betrachtet:

- Sprache
- Bildung
- Wohnen
- Arbeit und Ausbildung
- Religiöses Leben
- Soziale Kontakte/Sport
- Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement

4.1 Sprache

4.1.1 Deutschkurse nach Bundes- und Landesregelungen

In Sinsheim wird das Handlungsfeld Sprache von mehreren Akteuren bearbeitet. Das Erlernen der (deutschen) Sprache ist bei Kindern und Jugendlichen laut Schulgesetz Aufgabe der allgemein bildenden Schulen. Bereits in den Kindergärten findet Sprachförderung statt. Der städtische Kindergarten in Sinsheim-Süd ist hier als Sprach-Kita beispielhaft zu benennen. Mit schulischer Sprachförderung hat die Theodor-Heuss-Schule die längste Erfahrung. Dort gibt es seit vielen Jahren Vorbereitungsklassen. Je nach Bedarf bieten aber weitere allgemeinbildende und berufliche Schulen spezielle Sprachförderung an. Die Integrationsbeauftragten sind hier moderierend tätig und werben immer wieder bei den Eltern um Mitwirkung im Prozess des Spracherwerbs. Ein weiteres ergänzendes Element sind die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfegruppen (vgl. Abs. 4.2.1).

Deutschkurse für Erwachsene werden zumeist von der Volkshochschule und dem privaten Bildungsträger USS angeboten. Die Kurse werden von staatlichen Stellen finanziell bezuschusst. Dies sind die Integrationssprachkurse und die Kurse nach der VvW Deutsch des Landes Baden-Württemberg. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet darüber hinaus die Möglichkeit von berufsbezogenen Deutschkursen an. Die Deutschförderung nach der VwV Deutsch können nur Stadt- und Landkreise direkte Zuschüsse beantragen. Hierzu besteht aber eine gute Zusammenarbeit mit allen Kursträgern und der zuständigen Stelle beim Rhein-Neckar-Kreis. Sowohl die Integrationsbeauftragten als auch die Integrationsmanager empfehlen regelmäßig Interessierte für passende Deutschkurse.

In Sinsheim fanden in den letzten Jahren viele spezialisierte Sprachkurse statt. Die Formen reichen vom Alphabetisierungskurs für nicht alphabetisierte oder nicht-lateinisch alphabetisierte Menschen bis zum berufsbezogenen Sprachkurs auf dem fortgeschrittenen B2-Niveau.

Deutschkurse werden in der Regel als Vollzeitkurse tagsüber oder als Abendkurse für Berufstätige angeboten. So kann man innerhalb weniger Monate bereits gute Fortschritte im Sprachniveau erreichen.
USS und VHS hatten in 2018 gemeinsam ca. 435 Teilnehmende, in 2019 waren es ca. 375 Personen. Im Corona-Jahr 2019 fanden immerhin noch Kurse für ca. 285 Lernwillige statt.

Für Menschen, die im System öffentlicher Deutschförderung die Sprache bisher nur unzureichend erlernen konnten, werden von den Integrationsbeauftragten nach individuellem Bedarf Spezialkurse organisiert.

4.1.2 Ergänzende städtische Deutschförderung

In der Arbeit vor Ort wird immer wieder deutlich, dass das System der Sprachförderung nicht für alle Zugewanderten ausreicht. Lernungewohnte, behinderte und traumatisierte Menschen benötigen länger, bis sie Sprachen erlernen. Durch den Pakt für Integration erhalten die Kommunen ausreichend Mittel, um neben dem Integrationsmanagement weitere Maßnahmen für Geflüchtete durchzuführen. Ein Teil dieser Gelder wird in Sinsheim für spezielle Deutschkurse verwendet. Eine erfahrene Sprachdozentin bietet seit Januar 2020 städtische Kurse für Männer und Frauen an. Die Erfahrungen mit diesen Kursen sind gut. Die Teilnehmenden kommen gerne, Lernfortschritte dauern zwar ihre Zeit, sind aber deutlich erkennbar.

Foto: Männerdeutschkurs vor Corona

In der Corona-Pandemie können die Kurse nicht immer in Präsenz stattfinden. Zuerst wurde versucht, die jeweils aktuellen Hygieneregeln durch die Verringerung der Teilnehmendenzahl zu erreichen. Später wurde – ebenfalls mit Mitteln aus dem Pakt für Integration - ein digitales System für die Durchführung von Online-Schulungen angeschafft. Die Kursteilnehmerinnen und –teilnehmer wurden von der Dozentin zuerst im Umgang mit der Technik geschult. Es hat sich bewährt, die Teilnehmenden abwechselnd einzeln einzuladen und die anderen über das Internet oder am Telefon dazuzuschalten.

Zusätzlich werden über die Ehrenamtsakademie Freiwillige vermittelt, die mit einzelnen Personen die deutsche Sprache einüben. Diese Lernpartnerschaften konnten sich auch während der Pandemie über längere Zeiträume hinweg treffen und arbeiten. Das Engagement der Freiwilligen ist nicht nur eine sprachliche Förderung. Durch die entstehenden persönlichen Bekanntschaften sind sie ein wichtiger Stützpfeiler der Integrationsbemühungen. Beispielsweise ist ein älterer Herr ehrenamtlich aktiv, der sich immer wieder Menschen mit großen Einschränkungen annimmt. Seine Ausdauer und Geduld bewirken viele Fortschritte. Die Aufgabe der Integrationsbeauftragten hierbei ist, möglichst passende Lerntandems zusammenzubringen. Dazu ist es notwendig, die beteiligten Personen kennenzulernen und einschätzen zu können.

4.2 Bildung

Die Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Kinder wird immer wieder betont. In unserer modernen Gesellschaft kommen auch die Erwachsenen ohne „lebenslanges Lernen“ nicht aus. Die Zuständigkeiten der Kommunen im Bildungsbereich sind zwar begrenzt, aber gibt es viele Möglichkeiten, Anreize zum Lernen zu schaffen oder das Lernen zu unterstützen.

Bildung hat in Sinsheim einen hohen Stellenwert und wird aus unverzichtbare gemeinsame Aufgabe begriffen. Im Bereich Integration wird mit dem Thema in diesem Sinne umgegangen.

4.2.1 Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfegruppen

Die Hausaufgabengruppen sind auf Anregung der Mütter in der Frauengruppe (siehe weiter unten) entstanden. Immer wieder wurde deutlich, dass sie ihren Kindern bei den Hausaufgaben nicht adäquat helfen konnten. In Deutschland ist die häusliche Mitwirkung der Eltern immer noch Voraussetzung für den Bildungserfolg der Kinder. (vgl. z.B. IGLU-Studie)

Die Teilnahme muss Spaß machen: HSL- Kinder schmücken einen Weihnachtsbaum im Gruppenraum

Die städtischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfegruppen (=HSL-Gruppen) richten sich an alle Kinder, die im weitesten Sinne Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Ein Migrationshintergrund ist keine Voraussetzung zur Aufnahme. Die Leiterinnen achten darauf, mit den Eltern in Kontakt zu bleiben und die Gruppen so zu gestalten, dass es den Kindern Spaß macht und sie gerne kommen. Die Kinder der städtischen Gruppe „dürfen“ kommen, sie „müssen“ es nicht.

Zur Einrichtung einer HSL-Gruppe bedarf es einer engen Kooperation mit der Schule. Diese muss den Eltern die Teilnahme empfehlen und mit der Leitung jeweils kooperieren. Die Gruppenleiterin benötigt Informationen zu den jeweiligen Hausaufgaben und den Übungsbedarf. In der Regel ist das Angebot bei den Schulen sehr willkommen, da es schwächere Schüler*innen unterstützt. An der Theodor-Heuss-Schule gibt es zusätzlich HSL-Gruppen durch den Freundeskreis der THS. Die städtischen Gruppen bilden hier eine Ergänzung zum dortigen Angebot. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den Akteuren des Freundeskreises.

Die Hausaufgabengruppe in Steinsfurt vor dem Lockdown.
Städtische Leiterinnen tragen freiwillig Masken.

In Schuljahr 2019/2020 gab es städtische HSL-Gruppen:
- für die Theodor-Heuss-Schule Sinsheim im Gebäude Werderstr. 1
- für die Grundschule Hilsbach-Weiler im Jugendtreff Hilsbach-Weiler
- an der Grundschule Rohrbach
- für die Wingertsbergschule im Jugendtreff Adersbach
- für die Schule am Giebel im Jugendtreff Steinsfurt

In Schuljahr 2020/2021 gibt es – auch cononabedingt – zusätzliche HSL-Gruppen:
- für die 3. Klassen der Theodor-Heuss-Schule Sinsheim
- für weitere Schüler der Wingertsbergschule

Aktuell besuchen ca. 75 Kinder in den städtischen Gruppen, in manchen Gruppen gibt es Wartelisten. In Zeiten der pandemiebedingten Schulschließung arbeiten die Leiterinnen über elektronische Medien mit den Schülerinnen und Schülern. Alle HSL-Leiterinnen haben Zugang zur Lernplattform IServ.

4.2.2 Nachhilfe und Lernhilfen für Schüler*innen und Azubis

Die meisten neuzugewanderten Menschen in Sinsheim sind hochmotiviert, so schnell wie möglich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schulabschluss oder eine Ausbildung zu machen. Viele haben aber Schwierigkeiten damit, innerhalb sehr kurzer Zeit all das aufzuholen, was Gleichaltrige, die hier geboren und aufgewachsen sind, in einem jahrelangen Prozess erlernen konnten. Speziell ältere Geflüchtete, die möglicherweise noch nie in ihrem Leben eine Schule besucht haben, bekommen oft Probleme in der Berufsschule.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an, die speziell Auszubildenden helfen können. Am häufigsten kommen hier die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zum Einsatz.

Diese Möglichkeiten reichen jedoch oft nicht immer aus. Speziell für ältere Schülerinnen und Schüler gibt es zudem keine niederschwelligen Unterstützungsmöglichkeiten. Hier setzt die Arbeit der Freiwilligenbörse an. Die beiden Sinsheimer Integrationsbeauftragten versuchen, über die Freiwilligenbörse und über die dort registrierten ehrenamtlichen Nachhilfelehrer*innen individuelle Unterstützung anzubieten. Ganz egal, ob es sich um Mathematik, Deutsch, Gemeinschaftskunde, oder ein berufsbezogenes Fach handelt, bisher wurde dank der sehr heterogenen Ehrenamtlichen nahezu immer eine passende Lösung gefunden. Selbst jetzt, während der Corona Pandemie, finden die meisten Nachhilfeangebote nach wie vor statt, wenn auch nicht mehr in Präsenz, sondern online. Auch dieser vermittelten ehrenamtlichen Unterstützung ist es zu verdanken, dass inzwischen zahlreiche Neuzugewanderte einen Schulabschluss erlangen und ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten.

Ehrenamtliche Nachhilfe

… hier mit erreichtem Gesellenbrief

4.2.3 Frauenarbeit

Angebote für zurückgezogen lebende Frauen mit Zuwanderungsgeschichte waren das erste Projekt in Richtung Integrationsarbeit in Sinsheim. Zustande kam das Angebot damals aus der Erkenntnis, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne die Mitwirkung der Eltern selten effektiv weitergeholfen werden kann. Nichts lag also näher als der Versuch, das Vertrauen der Eltern, vor allem der Mütter zu gewinnen.

Austauschtreffen mit der Psychologin und Ergotherapeutin Hatice Berkiden (links)

Der Aufbau der Gruppe geschah zuerst mit Mitteln des Europäischen Integrationsfonds, später erhielt das Projekt eine Förderung des Innenministeriums (2011-2013). Die Gruppe existiert bis heute, allerdings mit anderen Personen. Viele der ersten Teilnehmerinnen benötigen heute ein solches Angebot nicht mehr, weil sie ihre Sprachkenntnisse und ihr Wissen über die Möglichkeiten in Deutschland und speziell in Sinsheim verbessert haben. Einige Frauen haben eine Arbeit gefunden, eine der Teilnehmerinnen hat inzwischen eine Berufsausbildung absolviert und arbeitet in Vollzeit auf ihrem erlernten Beruf.

Die Gruppe dient den aktuellen Teilnehmerinnen zum Üben der deutschen Sprache, als Kontakt- und Informationsbörse als Sprungbrett in Arbeit und weitere Schritte der Verselbständigung. Viele der „Neuen“ haben Fluchthintergrund, daher ähneln sich die Bedarfe mit denen der Anfangszeit. Immer wieder gibt es Vorträge zu den Themen, die von den Frauen in den Gesprächen gewünscht werden. Deutsch üben, Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder, sowie berufliche Weiterentwicklung sind dabei die beliebtesten Themen. 2019 steigt der Zuspruch zur Gruppe so sehr, dass ein zweiter Termin durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin angeboten wird. Die zweite Gruppe konzentriert sich auf das Üben der deutschen Sprache. Eine der Teilnehmerinnen hat aktuell ebenfalls Arbeit in der Pflege gefunden, sodass sich die Frauenarbeit in vielen Fällen als Sprungbrett für die Teilnehmerinnen erweist. Andere, die längere Zeit benötigen, finden immer wieder Lernanreize. Die berufstätig gewordenen Frauen haben dabei die Funktion eines Rollenvorbildes.

Durch Corona musste der Betrieb der Gruppen stark eingeschränkt bzw. zeitweise auch ausgesetzt werden. Die Wiederaufnahme und Weiterentwicklung des erfolgreichen Angebotes ist in Vorbereitung.

4.3 Wohnen

Der Wohnungsmarkt in Sinsheim ist – wie vermutlich in jeder Stadt in Baden-Württemberg – sehr angespannt. Auf dem freien Wohnungsmarkt lässt sich nur sehr schwer eine eigene Wohnung finden. Für Geflüchtete, die in ihrer Anfangszeit in Deutschland auf Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind, ist es nahezu unmöglich, eine eigene Wohnung zu finden, geschweige denn diese finanzieren zu können.

Trotzdem finden wider Erwarten immer wieder Geflüchtete auf dem freien Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung. Meist gelingt dies durch ehrenamtliche Unterstützung, die über persönliche Beziehungen sehr viel ermöglichen kann. Oft wird aber auch auf bereits bestehende Netzwerke innerhalb der eigenen Community zurückgegriffen. Insbesondere türkische und/oder kurdische Geflüchtete bekommen so über Bekannte oder Verwandte immer wieder private Wohnungen vermittelt. Der Großteil der Geflüchteten hat aber nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder dem Ablauf von 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung das Problem, dass die Gemeinschaftsunterkunft zeitnah verlassen werden muss, eigenständig aber keine Wohnung gefunden wird.

Früher oder später weist daher das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis diese Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung kreisangehörigen Gemeinden zu, die dann verpflichtet dazu sind, diese Menschen aufzunehmen.

Bis zum Jahr 2017 war Sinsheim aufgrund der hohen Zahl an Geflüchteten in Not- und Gemeinschaftsunterkünften in der vorläufigen Unterbringung von der Anschlussunterbringung ausgenommen. Als sich im Laufe des Jahres 2016 allerdings immer mehr abzeichnete, dass im Jahr 2017 und im Jahr 2018 mit einer Zuweisung von über 100 Geflüchteten im Rahmen der Anschlussunterbringung durch den Rhein-Neckar-Kreis zu rechnen sei, wurden frühzeitig die Weichen gestellt, um diese Herausforderung bewältigen zu können.

Die Stadtverwaltung Sinsheim richtete einen Arbeitskreis „Asyl“ ein, der sich um die Organisation der städtischen Anschlussunterbringung kümmert. Zahlreiche städtische Objekte wurden saniert, renoviert und für die Belegung mit Geflüchteten bereitgestellt. In guter Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis wurde schließlich versucht, sich die Personen zuweisen zu lassen, die bereits beruflich und privat gut in Sinsheim eingebunden waren. Die Einweisung erfolgt rechtlich gesehen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die Rechtsgrundlage ist die gleiche wie bei anderen Menschen, die aus anderen Gründen unfreiwillig obdachlos sind und von der Stadt in einer Notunterkunft untergebracht werden. In Sinsheim ist es üblich, dass die für die Unterbringung zuständigen Kolleg*innen aus den Bereichen Immobilienmanagement und Integration sich bezüglich der Unterbringung abstimmen. Es wird berücksichtigt, wer zu wem passen könnte. Geflüchtete, die in Schichten arbeiten oder Schulen besuchen werden so untergebracht, dass dies möglich ist und die Untergebrachten sich nicht gegenseitig stören.

Dieser dezentralen Unterbringung ist es im Übrigen auch zu verdanken, dass in Sinsheim nicht mit einem großen Corona-Ausbruch in der Anschlussunterbringung zu rechnen ist.

Das bislang letzte größere Ereignis stellte die Eröffnung des Hoffnungshauses dar. Das von der Hoffnungsträger Stiftung gebaute Haus hätte bereits im August 2018 bezogen werden sollen, letztendlich wurde es dann aber u.a. aufgrund baurechtlicher Probleme bezüglich des

Brandschutzes Juli 2019, bis die ersten Personen eingewiesen werden konnten.
Konzipiert ist das Hoffnungshaus für eine maximale Personenzahl von 50. Zusammensetzen sollen sich diese 50 Personen aus 35 Geflüchteten, die von der Stadtverwaltung Sinsheim im Rahmen der Anschlussunterbringung dort in angemieteten Wohnungen eingewiesen werden und 15 Einheimischen, die in einem direkten Mietverhältnis mit der Hoffnungsträgerstiftung stehen.

Im Rahmen der Belegung des Hoffnungshauses wurden größtenteils Geflüchtete, die bereits im Rahmen der Anschlussunterbringung aufgenommen wurden, in das viergeschossige Gebäude umverteilt. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, wer durch die zentrale Lage und der Nähe zum Bahnhof, zu Schulen, zu Ärzten und zum SAM-Café profitieren kann.

Bei der Auswahl der Bewohner*innen wurde darauf geachtet, wer die zentrale Lage und der Nähe zum Bahnhof, zu Schulen, zu Ärzten und zum SAM-Café am dringendsten benötigt. Inzwischen leben insgesamt 31 Geflüchtete im Hoffnungshaus. Diese Personen erhalten durch SAM eine zusätzlich zur Sozialbetreuung durch das Integrationsmanagement der Stadtverwaltung Sinsheim eine sehr vertrauensvolle und enge Begleitung. Zwischen dem Integrationsmanagement der Stadtverwaltung Sinsheim und dem Betreuungspersonal von SAM findet ein sehr intensiver und regelmäßiger Austausch statt.

Das Thema Anschlussunterbringung hat für die Stadtverwaltung Sinsheim inzwischen stark an Brisanz verloren. In den Jahren 2019 und 2020 wurden nur noch rund zehn Personen aus der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Anschlussunterbringung in städtische Wohnungen eingewiesen. Dass die Zahl der Personen in der Anschlussunterbringung in beiden Jahren trotzdem deutlich höher war, liegt zum einen daran, dass es immer wieder Geflüchteten aus der vorläufigen Unterbringung gelingt, auf dem freien Wohnungsmarkt in Sinsheim eine private Wohnung zu finden, zum anderen aber auch daran, dass in Sinsheim einige Träger der Jugendhilfe Wohngruppen für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (UMA) unterhalten. Die jungen Geflüchteten dürfen mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Jugendhilfe freiwillig beenden, mit 21 Jahren endet die Jugendhilfe automatisch. Hat die Person dann keine private Wohnung gefunden, ist die Stadtverwaltung Sinsheim verpflichtet, diese Person im Rahmen der Anschlussunterbringung und zur Vermeidung der Obdachlosigkeit in einer städtischen Wohnung aufzunehmen. De facto waren es jedes Jahr rund zehn Personen, die auf diese Art zusätzlich aufgenommen werden mussten und diese Zahl wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich relativ konstant bleiben bzw. nur sehr langsam sinken.

Zusätzlich zu den 328 Geflüchteten, die der Stadtverwaltung Sinsheim im Rahmen der Anschlussunterbringung vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis angerechnet wurden, sind allerdings auch Geflüchtete nach Sinsheim gezogen, die nicht in die Verteilungsquote mit eingerechnet werden können. Wenn eine Person bereits einer anderen Kommune angerechnet wurde, kann sie bei einem späteren privaten Umzug der neuen Kommune nicht erneut angerechnet werden. Das führt dazu, dass in Sinsheim nicht nur die 328 angerechneten Personen leben, sondern insgesamt 461 Geflüchtete von denen wir wissen. Für die Einzelfallberatung all dieser Menschen steht das Integrationsmanagement der Stadtverwaltung Sinsheim zur Verfügung. Insgesamt sind aktuell 375 Personen in der Beratung des Integrationsmanagements, das mit zwei Personen besetzt ist (vgl. Abs 3.2)

4.4 Arbeit und Ausbildung

Der Arbeitsmarkt in Sinsheim ist insgesamt betrachtet sehr offen für Geflüchtete. Wenn eine geflüchtete Person ernsthaftes Interesse an einer Arbeit hat, findet sich bei vorliegender Beschäftigungserlaubnis auch nahezu immer eine Stelle. Zahlreiche Geflüchtete sind bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt und üben über diese Firmen Helfertätigkeiten im ganzen Rhein-Neckar-Kreis aus.

Frisch gebackener Sinsheimer Handwerksgeselle

Seit dem Jahr 2017 haben mindestens 64 Geflüchtete eine Ausbildung begonnen. Neben der Organisation der Anschlussunterbringung war die Vermittlung in Ausbildung eine der wichtigsten Aufgaben des Flüchtlingsbeauftragten. Sehr wahrscheinlich liegt die tatsächliche Anzahl aufgenommener Ausbildungen noch höher. Wenn eine geflüchtete Person, deren Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen wurde, ein Ausbildungsverhältnis eingeht, benötigt sie hierfür keine Erlaubnis der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit. Daher kann von städtischer Seite nur die Zahl derer erfasst werden, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden oder den Status einer Duldung haben. Die Geflüchteten, die bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, können ohne irgendeine Zustimmung eine Ausbildung beginnen, daher lässt sich die Zahl dieser Personen in Ausbildung leider sicher nicht bestimmen.

Die meisten Auszubildenden erlernen handwerkliche Berufe wie Schreiner, Dachdecker oder Maler. Viele haben aber auch eine Ausbildung in Pflegeberufen begonnen.

Presseberichte zu weiteren Beispielen von Sinsheimer Absolventen führt der Anhang auf.

Für die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sind verschiedene Stellen zuständig. Die Sozial- und Verfahrensberatung in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis versucht bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die vorläufig untergebrachten Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Sobald die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung sind, übernimmt diese Heranführung an den Arbeitsmarkt das Integrationsmanagement der Stadtverwaltung Sinsheim. Unabhängig davon, ob vorläufige Unterbringung oder Anschlussunterbringung, ist zudem auch die Jugendmigrationsberatung des Internationalen Bundes (IB) darum bemüht, möglichst viele Personen im Alter von 14 bis 27 Jahren langfristig in ein Beschäftigungsverhältnis zu führen.

IHK-Prüfung bestanden!

Auch einige Ehrenamtliche haben in der Vergangenheit erfolgreich zahlreiche Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung vermittelt.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis versuchen ebenfalls, Geflüchtete in Beschäftigungsverhältnisse zu führen, doch in der Realität sind die Erfolge hier eher gering. Einige Maßnahmen von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, wie beispielsweise die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme, eine Art Langzeitpraktikum, an das sich im besten Fall ein Ausbildungsverhältnis anschließt, haben sich aber in der Vergangenheit als sehr erfolgreich erwiesen.

Den beiden Integrationsbeauftragten kommt bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sehr oft eine Informations- und Vermittlungsfunktion zu, sowohl für die zugewanderten Personen, als auch für potenzielle Ausbildungsbetriebe, Arbeitgeber und Ehrenamtliche. Die Integrationsbeauftragten schreiben keine Bewerbungen, vielmehr verweisen sie an die dafür zuständigen Personen, sie beraten Ausbildungsbetriebe, ArbeitgeberInnen sowie engagierte Ehrenamtliche und stehen im Kontakt mit allen Stellen, die in der Einzelfallberatung tätig sind. Bei Bedarf werden außerdem über die Freiwilligenbörse Ehrenamtliche vermittelt, die Nachhilfe geben. (vgl. Abs. 4.7.2)

Insgesamt ist die große Mehrzahl der jungen männlichen Geflüchteten in Sinsheim inzwischen in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Einige haben ihre Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen, weitere werden in den nächsten Jahren folgen.

In sehr vielen Handwerksberufen sowie im Alten- und Krankenpflegebereich wird es in den nächsten Jahren immer mehr zur Normalität werden, dass dort ehemals Geflüchtete beschäftigt sind.

Für die Geflüchteten, die aus verschiedenen Gründen noch sehr weit entfernt von einem Beschäftigungsverhältnis stehen und für die die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters (noch) zu anspruchsvoll sind, wurde im Herbst 2020 in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Stift Sunnisheim die **Lern-Praxis-Werkstatt** eingeführt. „Pate“ für dieses Projekt stand unter anderem das BBQ-Modellprojekt, das im Rahmen des Reallabors Asyl an gleicher Stelle erfolgreich erprobt wurde (näheres dazu in Abs. 5.1). Das Ziel der Lern-Praxis-Werkstatt, die in den Werkstätten des Stifts stattfindet, ist es, Geflüchtete auf sehr niederschwelliger Basis an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Hierfür können die teilnehmenden Personen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Schreinerei, Bäckerei und Metallbau herausfinden, wo ihre Interessen liegen. Zunächst geht es vor allem darum, die Teilnehmenden an geregelte betriebliche Abläufe zu gewöhnen und ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit aufzubauen. Nach und nach sollen die teilnehmenden Personen an einen vollen Arbeitstag in der Lern-Praxis-Werkstatt herangeführt werden. Anschließend vermittelt das Stift Sunnisheim die Personen in dem Beruf, der ihnen am meisten gelegen hat, in externe Praktika. Im besten Fall schließt sich dort dann direkt ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis an. Kommt dies immer noch zu früh, wird versucht, die Person in eine passende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters zu integrieren, um sich so dem Arbeitsmarkt noch weiter annähern zu können.

Fachspezifischen Sprachunterricht erhalten die Geflüchteten ebenfalls in der Lern-Praxis-Werkstatt. Zudem gibt es im Rahmen der Lern-Praxis-Werkstatt ergänzende Angebote. Ein Rechtskurs der Hochschule Ludwigsburg findet gerade sehr erfolgreich statt. Online können an diesem Rechtskurs auch Personen teilnehmen, die nicht in der Lern-Praxis-Werkstatt sind. Aktuell nehmen insgesamt fünf Personen an der Lern-Praxis-Werkstatt teil. Ein Teilnehmer hat in der Bäckerei derart überzeugt, dass das Stift Sunnisheim ihn nach Ablauf der Lern-Praxis-Werkstatt fest einstellen möchte.

4.5 Religiöses Leben

In Sinsheim gibt es viele verschiedene religiöse Gemeinden und Vereinigungen. Die meisten sind christliche Kirchen, Gemeinden und Gruppen. Viele Zugewanderte mit christlichem Hintergrund finden dort Anschluss. Die zweitgrößte Glaubensrichtung dürfte der Islam sein. Die größte Vereinigung hier ist die Gemeinschaft des Islam e.V. Wie in Deutschland üblich, ist die Gemeinschaft als eingetragener Verein organisiert. Der Verein ist Mitglied im D.I.T.I.B.-Verband, der durch den türkischen Staat unterstützt wird. Die D.I.T.I.B.-Moschee war an der Gründung des Rates der Religionen beteiligt. Der Rat wird in Abschnitt 5.3 ausführlicher vorgestellt.

Die Moschee-Gemeinde hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Austauschpartner in vielen Fragen entwickelt. Ob es um Veranstaltungen zu den beruflichen Möglichkeiten von Jugendlichen geht, um einen Beitrag zu den Heimattagen oder um Einkaufsdienste während der Pandemie – beim Vorstand und bei der Jugendabteilung findet man von städtischer Seite immer ein offenes Ohr. Es finden regelmäßige Austauschgespräche mit dem Oberbürgermeister statt und die Moschee beteiligt sich am Erfahrungsaustausch auf Kreisebene.

Diese Treffen wurden im Jahr 2016, durch den damaligen Polizeipräsidenten Köber initiiert. Nachdem in Mannheim gute Erfahrungen mit Austauschtreffen zwischen Moschee-Gemeinden, Stadtverwaltung und Polizei gemacht wurden, wurden solche Gesprächsrunden auch für in Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam veranstaltet. Das erste Treffen fand im Dezember 2016 statt. Seitdem gibt es diese Treffen ca. zweimal pro Jahr. Eine beispielhafte Pressemitteilung des Polizeipräsidiums dazu ist im Anhang zu finden.

Ziel ist es, den Kontakt zwischen Behörden und Moscheegemeinden aufzubauen und zu pflegen, insbesondere aus sicherheitspolitischen Interessen. Thematisch fanden im Laufe der Zeit jedoch auch immer wieder integrationsrelevante Inhalte Einzug in die Diskussionen. Bisher war Sinsheim durch Vorstandsmitglieder der D.I.T.I.B.-Moschee und städtische Mitarbeiterinnen gemeinsam vertreten. Spätestens seit dem Termin in Ladenburg und der Präsentation des Sinsheimer Projektes im ZDF gilt Sinsheim als Vorzeige-Projekt, sowohl was die Präventionsarbeit der Moschee-Gemeinde als auch was die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung betrifft. Aus Sinsheimer Sicht hat sich der jahrelange Vertrauensaufbau gelohnt, auch schwierige Situationen können auf der Gesprächsebene gelöst werden.

An Personenzahl in den letzten Jahren gewachsen ist die Ahmadiyya Muslim Jamaat, eine aus Pakistan stammende religiöse Gruppierung, die dem muslimischen Spektrum zuzurechnen ist. Verschiedene Angehörige dieser Religionsgemeinschaft haben in Sinsheim eine neue Heimat gefunden. Untereinander bestehen regelmäßige Kontakte, aber es existiert bisher keine Organisation und es gibt keine offiziellen Räumlichkeiten der Vereinigung. Gemeldet hat sich die Ahmadiyya Frauengemeinschaft im Rahmen der Masken-Nähaktion.

Ahmadiyya-Frauen mit selbstgenähten Masken

Die Frauen haben zwei Mal eine größere Anzahl Masken genäht und an die Stadt gespendet.

Darüber hinaus wird der Kontakt zu anderen religiösen Gruppen vor Ort gesucht. Dies wird dadurch erschwert, dass der Organisationsgrad sehr unterschiedlich ist. Leichter ist es, mit Einzelpersonen aus dem jeweiligen Umfeld Kontakte aufzubauen.

Der Hinduismus wird am ehesten von der Tamilischen Schule gepflegt. Dort finden religiöse Veranstaltungen, zum Teil auch in Kooperation mit anderen Städten, statt. Die Tamilische Schule nutzt städtische Räume, in denen weitere Angebote aus dem Bereich Integration untergebracht sind. Dadurch ergeben sich immer wieder Anknüpfungspunkte, ein regelmäßiger Austausch findet statt.

Hemmend wirkt die Corona-Pandemie auf viele Aktivitäten, so auch hier. Die Zusammenarbeit ist stark von persönlichem Kontakt und Austausch geprägt.

4.6 Soziale Kontakte / Sport

Laut der Studie der Robert Bosch Stiftung und des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration „Was wirklich wichtig ist. Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2017 wünschen sich Geflüchtete in Deutschland vor allem soziale Kontakte. Während Geflüchtete derselben Nationalität häufig viel Zeit miteinander verbringen, dauert es in der Regel lange, bis Kontakte zu Geflüchteten aus anderen Ländern geknüpft werden. Bis persönliche Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung entstehen, ist es meist noch ein weiterer Weg. Dabei sind speziell diese sozialen Kontakte von unschätzbarer Bedeutung. Nahezu alle Geflüchteten kommen aus kollektivistischen Gesellschaften, in denen die Familie und ein stabiles soziales Umfeld eine sehr große Rolle spielen. Alleine, sehr weit entfernt von der eigenen Familie zu sein, ist für die meisten zugewanderten Menschen eine große Herausforderung und kann die Integration erschweren.

Genau hier setzen die Gruppenangebote und Projekte der beiden Integrationsbeauftragten an. Es geht darum, zugewanderten Personen soziale Kontakte außerhalb der eigenen Community zu ermöglichen und Vertrauen aufzubauen.

4.6.1 Kochprojekt

Das Kochprojekt gibt es bereits seit dem Jahr Frühjahr 2016. Es entstand als Projekt im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe auf Wunsch der Geflüchteten in der Notunterkunft in der Breiten Seite. Dort gab es für die Bewohner keine Möglichkeit, selbst zu kochen. Stattdessen wurde das Essen von einem Catering-Service geliefert. Der Geschmack des eher „typisch deutschen“ Essens war für die Neuankömmlinge ungewohnt, zudem waren die Portionen für die jungen Männer schlichtweg zu klein. Hinzu kam außerdem, dass viele Geflüchtete gerne Gerichte aus ihrer Heimat kochen und anderen bekannt machen wollten.

Das neu eingerichtete Kochprojekt ermöglichte dies. Geleitet wurde das Kochprojekt zunächst von der damaligen Leiterin des Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe, Züleyha Sağdıç, übernommen wurde es zum Jahresbeginn 2017 dann vom damaligen Flüchtlingsbeauftragten Frederik Böna, der das gemeinsame Kochen auch heute als Integrationsbeauftragter weiter anbietet. Das Projekt stand von Beginn an nicht nur für die in der Notunterkunft in der Breiten Seite untergebrachten Personen offen, sondern für alle Geflüchteten in Sinsheim. Außerdem war von Anfang an auch die einheimische Bevölkerung immer willkommen und auch hin und wieder vertreten. Zunächst fand das Kochprojekt immer montags am Nachmittag in der Küche der Sidlerschule statt.

Im Jahr 2017 wurde es dann in die ehemalige AOK-Küche im Erdgeschoss in der Werderstraße 1 verlegt. Seit dem Jahr 2018 wurde es zeitlich zudem in den späten Nachmittag hinein

verschoben, da viele Geflüchtete inzwischen berufstätig sind und dementsprechend nachmittags keine Zeit mehr haben. Das Kochprojekt erfreut sich nach wie vor einer regen Beteiligung, kann allerdings wegen der Corona-Beschränkungen aktuell nicht stattfinden. Gekocht werden immer wieder traditionelle Gerichte aus den Herkunftsländern der Geflüchteten, inzwischen aber auch immer häufiger deutsche Gerichte, teilweise in Kombination mit asiatischen oder arabischen Beilagen.

4.6.2 Futsal

Futsal ist die Abkürzung für das portugiesische futebol de salão und das spanische fútbol sala, was übersetzt Hallenfußball bedeutet. Futsal ist aber nicht irgendeine, sondern die offizielle Hallenfußballvariante der Fifa. In Deutschland ist Futsal im Moment noch relativ unbekannt. Am ehesten wird Futsal in Deutschland an Universitäten im Hochschulsport oder von Menschen mit Migrationshintergrund gespielt, allerdings ist auch hier auf die Gesamtbevölkerung bezogen eine steigende Popularität erkennbar. Dazu trägt auch bei, dass der DFB bei Jugendturnieren im Winter immer häufiger von den austragenden Vereinen verlangt, Futsal spielen zu lassen, da dies die technischen Fähigkeiten der Kinder deutlich mehr erhöht als der in Deutschland traditionell praktizierte Hallenfußball mit Bande.

Das Besondere am Futsal ist, dass der Ball sprungreduziert sowie etwas kleiner ist und außerdem auch etwas weniger Luftdruck hat, wodurch sich das Spiel viel mehr am Boden abspielt. Das Spielfeld beim Futsal ist zudem durch die Linien des Handballfeldes abgesteckt. In einigen Herkunftsländern der Geflüchteten wie beispielsweise Afghanistan und dem Iran ist Futsal heute sehr beliebt.

In Sinsheim gibt es zahlreiche Geflüchtete, die zwar gerne Fußball spielen, sich aus verschiedenen Gründen aber (noch) keiner lokalen Fußballmannschaft anschließen wollen oder können. Aus diesem Grund bestand bei vielen Geflüchteten längere Zeit der Wunsch nach einem eigenen Projekt, in dem gemeinsam Fußball gespielt werden kann. Als Kooperationsprojekt entstand beim damaligen Flüchtlingsbeauftragten Frederik Böna gemeinsam mit dem damaligen Sportmittler des Sportkreises Sinsheim, Andreas Kaiser, die Idee für das Futsal.

Im September 2017 wurde mit dem Futsal-Projekt in der Sporthalle im Stift Sunnisheim begonnen, seitdem erfreut sich das Angebot einer sehr großen Beliebtheit. Häufig sind bis zu 30 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Ländern anwesend.

Dieses sehr niederschwellige Angebot ist insbesondere für Geflüchtete, die arbeiten oder eine Ausbildung machen, ein willkommener Anlass sich sportlich zu betätigen und gemeinsam in der Gruppe mit Gleichgesinnten Spaß zu haben. Das Futsal-Projekt ist so beliebt, dass teilweise selbst Migranten aus Eppingen und Heidelberg extra dafür anreisen.

Im Jahr 2018 entstand über das Futsal-Projekt zudem eine Kooperation mit der Jugendakademie der TSG 1899 Hoffenheim. Deren U17- und U19-Jugendspieler kommen, begleitet von zwei Sozialpädagogen, immer wieder zum Training in die Halle. Sie nehmen an dem Angebot teil, wovon beide Seiten – Geflüchtete und Jugendspieler – sehr profitieren.

In der Vergangenheit entstand so eine gemeinsame Weihnachtsfeier inklusive Plätzchen-backen. Es gab immer wieder Einladungen zu Jugendspielen ins Dietmar-Hopp Stadion nach Hoffenheim.

Zukünftig ist geplant, dass Jugendspieler und Jugendtrainer der TSG hin und wieder Trainingseinheiten leiten werden. Die Zusammenarbeit soll in jedem Fall auch nach Corona aufrecht erhalten bleiben.

4.6.3 Fahrradgruppe

Die Fahrradgruppe war das erste Angebot, das der damals gerade erst als Flüchtlingsbeauftragter der Stadtverwaltung Sinsheim eingestellte Frederik Böna im Spätsommer 2016 in Kooperation mit dem Leiter der Radsportabteilung des TV Sinsheim, Joachim Heitel, ins Leben rief.

Vielen Geflüchteten, die in Sinsheim leben, sind zwar die Kernstadt, die Heidelberger Altstadt sowie oft auch noch Mannheim sehr gut bekannt, darüber hinaus wissen die meisten aber nur sehr wenig über die Region, in der sie leben. Die Fahrradgruppe hatte von Beginn an das Ziel, den Geflüchteten den Kraichgau zu zeigen. Insbesondere das kulturelle Erbe und der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung sollte gepflegt werden. Gäste ohne Fluchthintergrund waren und sind dementsprechend bei den gemeinsamen Radtouren immer sehr willkommen.

Die Zahl der teilnehmenden Personen schwankt bei den im zweiwöchigen Rhythmus stattfindenden Touren zwischen fünf und 20 Personen. In der Regel steht weniger der sportliche Aspekt im Vordergrund als gemeinsame Gespräche und kulturelle und geschichtliche Informationen. So wurden beispielsweise der jüdische Friedhof und das Mausoleum bei Waibstadt in der Vergangenheit ebenso besucht wie das Kloster Lobenfeld.

Auch die Fahrradgruppe ist ein sehr niederschwelliges Angebot, aus dem heraus aber bereits zahlreiche Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden konnten. Für die Fahrradgruppe wurde ein Workshop mit der Verkehrswacht der Polizei Sinsheim initiiert, der Ehrenamtliche dazu befähigen sollte, Geflüchteten das Verhalten im Straßenverkehr beizubringen. Ein Workshop mit dem ehemaligen Leiter der Fahrradwerkstatt zeigte Geflüchteten außerdem, wie man kleinere Probleme am Fahrrad selbst reparieren kann.

Für die Zukunft ist ein Fahrradkurs für zugewanderte Frauen geplant. Eigentlich hätte dieser Kurs bereits im Frühjahr 2020 stattfinden sollen, corona-bedingt musste er allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die Hoffnung ist aber groß, ihn noch im Jahr 2021 durchführen zu können, angedacht ist eine Kooperation mit dem Badischen Sportbund. Die Fahrradaktionen fanden auch das Interesse der örtlichen Presse (s. Anhang).

4.6.4 GamesHeim

Im Sommer 2019 machte Olaf Streng, damals verantwortlich für die Jugendmigrationsberatung des Internationalen Bundes (IB) in Sinsheim im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe den Vorschlag, gemeinsame Spielabende durchzuführen. Die Idee wurde allerseits begrüßt wurde und bereits im Herbst 2019 umgesetzt. Der erste Spielabend fand unter dem Namen „GamesHeim“ in den Räumlichkeiten des Internationalen Bundes in Sinsheim statt.